

Inhaltsverzeichnis

13.11.2012 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö JHA 01.12.2011
Niederschrift ö JHA 05.07.2012
Niederschrift ö JHA 13.06.2012
Niederschrift ö JHA 21.09.2011

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht 2011 des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	Vorlage: 372/2012-4
	Vorlage	
	Vorlage: 372/2012-4	Vorlage: 372/2012-4
	1 Jahresbericht 2011	
	Vorlage: 372/2012-4	Vorlage: 372/2012-4
Top Ö 6	2 Sozialmagazin GUT DRAUF lifecompetenztraining 2011	
	Vorstellung des privatgewerblichen Vereins "Treegenium's Tiny Tots gGmbH"	Vorlage: 549/2012-4
	Vorlage	
Top Ö 7	Präventiver Jugendschutz zur Suchtprävention an Karneval	Vorlage: 534/2012-4
	Vorlage	
Top Ö 8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	Vorlage: 516/2012-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 516/2012-1	Vorlage: 516/2012-1
	Halbjahresbericht JHA	

Top Ö 9

Mitteilung über die Zustimmung gem. § 83 GO zur Vorlage: 551/2012-4
Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/
Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe
1.06.03-Jugendhilfe
Vorlage ohne Beschluss

Einladung



Sitzung Nr.	60/2012
JHA Nr.	6/2012

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 13.11.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 43/2011 vom 21.09.2011, Nr. 63/2011 vom 01.12.2011, Nr. 37/2012 vom 13.06.2012 und Nr. 77/2012 vom 05.07.2012	
5	Jahresbericht 2011 des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	372/2012-4
6	Vorstellung des privatgewerblichen Vereins "Treegenium's Tiny Tots gGmbH"	549/2012-4
7	Präventiver Jugendschutz zur Suchtprävention an Karneval	534/2012-4
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	516/2012-1
9	Mitteilung über die Zustimmung gem. § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03-Jugendhilfe	551/2012-4
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Leistungsvereinbarung über die Trägerschaft des Jugendbusses/Mobile Jugendarbeit in Bornheim	547/2012-4
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	63/2011
JHA Nr.	7/2011

Vorsitzender

Becker, Mario	Polizei
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Schubert-Sarellas, Ursula	Agentur für Arbeit

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	482/2011-4
5	Gründung eines Jugendamtselternbeirates nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)	469/2011-4
6	Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder für die Jahre 2012 - 2015	528/2011-4
7	Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII - Änderung des Verfahrens in der Kooperationsgemeinschaft mit dem Kreisjugendamt	535/2011-4
8	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Einrichtung eines Jugendrates oder Jugend-Stadtrates	476/2011-4
9	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2011 betr. städtische Kindertagesstätte Secundastraße in Bornheim	495/2011-6
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2011 betr. kindgerechte Namensgebung für Spiel- und Bolzplätze	532/2011-4
11	Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz	455/2011-4
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	
16	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg	554/2011-4

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der AV Ewald Keils teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden Keils, den Antrag der SPD Fraktion vom 15.11.2011 (Vorlage Nr. 554/2011-4) aufgrund fehlender Dringlichkeit nicht in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| 12 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, B90/Grüne, FDP, Caritas, Kath. KG Verband, Parität. Wohlfahrtsverband, Diak. Werk, Stadtjugendring, AWO) |
| 3 | Stimmen gegen den Beschluss | (SPD) |

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestimmt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Neufassung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	482/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit Wirkung ab 01.01.2012 folgende Neufassung der

„Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege

1. Gesetzliche Grundlage

Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz - ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe.

Sie umfasst

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird
- die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson und
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich die Betreuung des Kindes in Kindertagespflege. Der Antrag soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Tagespflege gestellt werden. Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt in schriftlicher Form.

Eine Weiterbewilligung soll vier Wochen vor Ende des Bewilligungszeitraums beantragt werden.

Die Bewilligung beginnt frühestens mit Beginn des Monats, in dem der Antrag beim Jugendamt der Stadt Bornheim eingegangen ist.

2.2 Anforderungen an die Erziehungsberechtigten

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist, dass die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem/einer Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person

- ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben und
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten oder
- diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Kinder, für die Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden sollen, müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben.

Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt sollen vorrangig in Tageseinrichtungen für Kinder betreut werden.

Eine Förderung durch die Kindertagespflege kann nur in den Fällen erfolgen, in denen ein bedarfsgerechtes institutionelles Angebot nicht zur Verfügung steht.

2.3 Anforderungen an die Tagespflegeperson

Tagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII und § 17 Abs. 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen. Sie bedürfen der Pflegeerlaubnis, sofern die Kriterien nach § 43 SGB VIII vorliegen.

Die fachliche Qualifikation ist mit erfolgreicher Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) erreicht. Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“.

Ferner sind für die Erteilung der Pflegeerlaubnis seitens der Tagespflegeperson folgende Nachweise erforderlich:

- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen,
- erweitertes Führungszeugnis von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Ärztliche Bescheinigung von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen (gem. Vordruck der Stadt Bornheim).

Darüber hinaus ist im begründeten Einzelfall von Personen nicht deutscher Muttersprache nachzuweisen, dass sie über Sprachkenntnisse verfügen, die der Stufe B 2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Die Aufnahme von Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung im Sinne des § 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) bedarf der vorherigen Zustimmung des Jugendamtes.

Die Tagespflegeperson muss für die Aufnahme behinderter Kinder eine entsprechende Eignung nachweisen.

Für Tagespflegepersonen, welche bereits eine Pflegeerlaubnis besitzen und nach deren Ablauf eine neue Pflegeerlaubnis beantragen, gelten die v.g. Kriterien entsprechend.

Alle Tagespflegepersonen müssen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim schließen.

2.4 Mitteilungspflichten

Die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jegliche Änderungen im Tagespflegeverhältnis schriftlich mitzuteilen.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf:

- eine Änderung der Betreuungsverhältnisse und –tage
- eine Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit, die eine Veränderung der Förderleistung zur Folge haben würde
- eine Beendigung oder einen Wechsel des Arbeitsverhältnisses/der Bildungsmaßnahme
- eine mehr als 30 Tage dauernde Unterbrechung der Tagespflege
- einen Wohnungswechsel
- eine Veränderung der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten.

Die Verpflichtung zur schriftlichen Mitteilung haben sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Tagespflegeperson jeweils eigenständig. Falls der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird, kann die Förderung der Kindertagespflege rückwirkend eingestellt und die laufende Geldleistung zurückgefordert werden.

3. Förderungsumfang

Die Förderung von Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich in Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung der Kindertagespflege besteht nicht.

3.1 Umfang der Geldleistung

Die nach § 23 Abs. 2 SGB VIII vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringende Geldleistung umfasst

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen angemessenen und leistungsgerecht ausgestalteten Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Tagespflegeperson.

Entsprechende Leistungen werden an die Tagespflegeperson ausgezahlt.

3.2 Ausgestaltung der Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung)

Die Geldleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält. Ausgenommen davon sind Gelder für Verpflegung und Pflegemittel.

Die Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.

Wird bei Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX ein erhöhter Förderbedarf nachgewiesen, erhöht sich die anerkannte Förderleistung auf das 1,5 fache.

Führt unter den vorgenannten Bedingungen der erhöhte Förderbedarf im besonders begründeten Einzelfall zur Reduzierung der Anzahl der betreuten Kinder, kann die anerkannte Förderleistung auf das 2,5 fache erhöht werden.

Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern des Kindes, reduziert sich die Geldleistung um den Sachaufwand.

Die Geldleistung wird entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten.

Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, z.B. durch Krankheit des Tagespflegekindes oder der Tagespflegeperson, Urlaub sowie kurzzeitig auftretende Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

Sofern die Betreuungszeiten weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassen, ist über eine Förderung der Kindertagespflege im besonders begründeten Einzelfall zu entscheiden.

Vor Beginn der Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson für eine angemessene Eingewöhnung des Kindes Sorge zu tragen.

Erfolgt innerhalb von vier Wochen vor dem beantragten Betreuungsbeginn eine Eingewöhnung von mind. 10 Stunden, wird der Tagespflegeperson eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € gewährt.

Wird in Zeiten einer nachgewiesenen Erkrankung bis zu 30 Arbeitstagen im Kalenderjahr die Betreuung von einer anderen Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson finanzielle Förderung in Höhe der anerkannten Förderleistung.

Die Zahlung der gesamten Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats.

Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, werden die Förderung des Sachaufwandes und die anerkannte Förderleistung anteilig nach der Anzahl der geleisteten Betreuungstage gewährt.

3.3 Unfallversicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer Unfallversicherung werden maximal in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitrages für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt.

3.4 Alterssicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden mindestens in Höhe des hälftigen Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt.

3.5 Kranken- und Pflegeversicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet. Besteht ein Versicherungsschutz in einer privaten Krankenversicherung gilt die Hälfte des Beitrages der gesetzlichen Krankenversicherung als angemessen.

3.6 Erstattung nachgewiesener Aufwendungen

Die Erstattung der Aufwendungen zu Nr. 3.3 bis 3.5 wird den Tagespflegepersonen gewährt, die ihre Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim ausüben und mindestens ein Kind mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim betreuen.

Sie wird auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Nachweise übernommen und erfolgt für den Zeitraum, in dem ein oder mehrere Tagespflegeverhältnisse bestanden haben, maximal bis zur Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen.

3.7 Qualifizierung von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 1 SGB VIII)

Nachgewiesene Aufwendungen der Teilnahmegebühr eines erfolgreich absolvierten Qualifikationskurses Kindertagespflege (Grund- und Aufbaukurs à 80 Stunden) gemäß Curriculum des DJI werden auf Antrag der Tagespflegeperson hälftig erstattet, wenn sie ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim hat und ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnimmt.

Die Anträge sind formlos vor Beginn der Qualifizierung zu stellen.

4. Elternbeitrag

Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 90 SGB VIII an den Kosten der Förderung der Kindertagespflege in Form öffentlich-rechtlicher Elternbeiträge beteiligt. Der Elternbeitrag wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Tabelle.

Die Höhe des Elternbeitrages ist für Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gleich.

Zusätzliche private Beiträge (außer für Verpflegung und Pflegemittel) fallen nicht an (siehe auch Punkt 3.2 der Richtlinie).

Beginnt oder endet ein Tagespflegeverhältnis während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat berechnet.

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2012 in Kraft und werden jährlich geprüft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege gem. § 23 KJHG vom 01.08.2006 sowie die Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 01.08.2006 außer Kraft.

Anlage 1

Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) gemäß Nr. 3.2 der Richtlinien

Betreuungsumfang		Sachaufwand	anerkannte Förderleistung	Summe Geldleistung
Stunden/Woche		monatlich	monatlich	monatlich
bis	20	131 €	210 €	341 €
bis	25	169 €	270 €	438 €
bis	30	206 €	330 €	536 €
bis	35	244 €	390 €	633 €
bis	40	281 €	449 €	731 €
über	40	319 €	509 €	828 €

Die Geldleistung in besonders begründeten Einzelfällen bei Betreuungszeiten < 15 Stunden/Woche wird individuell vereinbart.

Anlage 2

Elternbeitrag der Erziehungsberechtigten gemäß Nr. 4 der Richtlinien

Einkommens- stufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €	33,00 €	34,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
bis 35.000 €	50,00 €	57,00 €	59,00 €	62,00 €	78,00 €	93,00 €
bis 45.000 €	94,00 €	105,00 €	111,00 €	117,00 €	146,00 €	176,00 €
bis 55.000 €	132,00 €	149,00 €	157,00 €	165,00 €	206,00 €	248,00 €
bis 65.000 €	180,00 €	206,00 €	214,00 €	225,00 €	281,00 €	338,00 €
bis 75.000 €	216,00 €	243,00 €	257,00 €	270,00 €	338,00 €	405,00 €
bis 85.000 €	252,00 €	285,00 €	299,00 €	315,00 €	394,00 €	473,00 €
über 85.000 €	288,00 €	330,00 €	342,00 €	360,00 €	450,00 €	540,00 €

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|---|-----------------------------|---|
| 9 | Stimmen für den Beschluss | (SPD, B90/Grüne, Caritas, Kath. KG Verband, Parität. Wohlfahrtsverband, Diak. Werk, Stadtjugendring, AWO) |
| 5 | Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, FDP) |
| 1 | Stimmenthaltung | (SPD) |

5	Gründung eines Jugendamtselternbeirates nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)	469/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Wahl des Jugendamtselternbeirates zur Kenntnis und unterstützt die neue Form der Elternmitwirkung und
2. beauftragt den Bürgermeister, den Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen und empfiehlt diese Entscheidung für die Ratssitzung am 08.12.2011.

- Einstimmig -

6	Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder für die Jahre 2012 - 2015	528/2011-4
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

7	Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII - Änderung des Verfahrens in der Kooperationsgemeinschaft mit dem Kreisjugendamt	535/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Jugendamt Bornheim zur Sicherstellung der Inobhutnahmen von Jugendlichen die neu konzipierte Kooperation mit dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern Meckenheim, Rheinbach, Bad Honnef und Königswinter zum 01.01.2012 eingeht.

- Einstimmig -

8	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Einrichtung eines Jugendrates oder Jugend-Stadtrates	476/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die im Jugendforum formulierten Ideen in das sich in Arbeit befindliche Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche in Bornheim einfließen und dieses Konzept nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

- Einstimmig -

9	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.10.2011 betr. städtische Kindertagesstätte Secundastraße in Bornheim	495/2011-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, ein Standortkonzept für die Verlagerung der Kindertagesstätte Secundastraße zu erstellen und im Weiteren die Planung für die Umsetzung zum 30.11.2015 vorzubereiten.

- Einstimmig -

10	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2011 betr. kindgerechte Namensgebung für Spiel- und Bolzplätze	532/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die derzeit in Bornheim übliche und der aktuellen DIN-Norm entsprechende Namensgebung der Spiel- und Bolzplätze beizubehalten.

- Einstimmig -

11	Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz	455/2011-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr.		
	-	Hilfen zur Erziehung/ Familienhebammen Herr Schnapka teilt mit, dass derzeit die gesetzlichen Grundlagen in Form des Kinderschutzgesetzes Familienhebammen nicht als Pflichtaufgabe vorsehen. Als freiwillige Leistung können diese derzeit aufgrund der Haushaltslage nicht strukturell als Prophylaxe angeboten werden. In notwendigen Einzelfällen ist dies jedoch möglich.
	-	Schulsozialarbeiter/in Herr Schnapka teilt mit, dass aus ein Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt wurde um aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Dauer von 2 Jahren ein/en zusätzliche/n Schulsozialarbeiter/in einzustellen.
	-	Projekt: „Trommeln für Afrika“ Herr Schnapka teilt mit, dass Kindergärten und Schulen der Stadt Bornheim rege an dem Projekt teilnehmen.

-	Presseveröffentlichung Statistiken U3 Bereich Herr Schnapka teilt mit, dass die in der Presse veröffentlichten Zahlen im U3 Bereich nicht korrekt waren. Die richtigen Zahlen sind: <table> <tr> <td>01.08.2010 Versorgungsquote: Stadt Bornheim</td><td>21,7 %</td></tr> <tr> <td>Rhein-Sieg-Kreis</td><td>22,3 %</td></tr> <tr> <td>01.08.2011 Versorgungsquote: Stadt Bornheim</td><td>24,3 %</td></tr> <tr> <td>Rhein-Sieg-Kreis</td><td>23,6 %</td></tr> <tr> <td>01.08.2012 Versorgungsquote: Stadt Bornheim</td><td>32,8 %</td></tr> <tr> <td>Rhein-Sieg-Kreis</td><td>30,8 %</td></tr> <tr> <td>01.08.2013 Versorgungsquote: Stadt Bornheim</td><td>33,4 %</td></tr> <tr> <td>Rhein-Sieg-Kreis</td><td>35,0 %</td></tr> </table>	01.08.2010 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	21,7 %	Rhein-Sieg-Kreis	22,3 %	01.08.2011 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	24,3 %	Rhein-Sieg-Kreis	23,6 %	01.08.2012 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	32,8 %	Rhein-Sieg-Kreis	30,8 %	01.08.2013 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	33,4 %	Rhein-Sieg-Kreis	35,0 %
01.08.2010 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	21,7 %																
Rhein-Sieg-Kreis	22,3 %																
01.08.2011 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	24,3 %																
Rhein-Sieg-Kreis	23,6 %																
01.08.2012 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	32,8 %																
Rhein-Sieg-Kreis	30,8 %																
01.08.2013 Versorgungsquote: Stadt Bornheim	33,4 %																
Rhein-Sieg-Kreis	35,0 %																
	Des AM Maria-Theresia van den Bergh betr.																
-	Des neu gewählten Vorstandes des Stadtjugendringes.																
	Des AM Züge betr.																
-	Bolzplatz Sechtem Der Bolzplatz der Initiative wird in Kürze auf einem Teilgelände des Spielplatzes „Berner Straße“ in Sechtem errichtet.																

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

<u>des AM Deussen-Dopstadt betr.</u>	
-	Auswirkungen nach der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres auf die Nachfrage bei den 45-Stunden Plätzen
<u>Antwort:</u> Die Verwaltung teilt mit, dass bisher kein Engpass entstanden ist. Das Kontingent der 45-Stunden-Plätze beträgt 4 %. Ein Rechtsanspruch besteht nur für eine Betreuung an 25 Stunden/Woche. Die Entscheidung, Kontingente zu erhöhen liegt in der Zuständigkeit der Landesregierung NRW.	
<u>des AM Maria-Theresia van den Bergh betr.</u>	
-	Verfügbare Haushaltsmittel und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaket
<u>Antwort:</u> Die Verwaltung teilt mit, dass nicht die Stadt, sondern der Rhein-Sieg-Kreis und die ARGE über die Haushaltsmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket verfügen. Auf die bürokratischen Probleme bei der Beantragung hat die Stadt keinen Einfluss. Im zuständigen Jobcenter besteht aufgrund der Erkrankung der Sachbearbeiterin derzeit ein Bearbeitungsrückstand von sechs Monaten. Anträge, die die Stadt -in Delegation des Rhein-Sieg-Kreises- bisher selbst erhalten hat, wurden bearbeitet. Hier gibt keinen Bearbeitungsrückstand.	

<u>des AM Maria-Theresia van den Bergh betr.</u>	
-	Möglichkeit der Durchführung einer Schulung zum Thema „ Wie lese ich einen Haushalt“ für die Freien Träger der Jugendhilfe
<u>Antwort:</u> Die Verwaltung teilt mit, dass der Verwaltungsvorstand hierüber entscheiden muss. Die Durchführung dieser Schulung erfolgt durch FB 1.	

16	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg	554/2011-4
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **05.07.2012**,
16:45 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	77/2012
JHA Nr.	4/2012

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Sebastian, Michael	Kath. Kirchengemeindeverband
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband
Speer, Gabriele	Diak. Werk
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Garbes, Elvira	Leiterin Jugendamt
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Will, Uta	Schulen

Verwaltungsvertreter

Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Becker, Mario	Polizei
Flottmeier, Claudia	Caritas
Halbach, Adi Diakon	kath. Kirche
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Rönker, Christine	Jugendamtselternbeirat
Schubert-Sarellas, Ursula	Agentur für Arbeit
van den Bergh, Susanne	Stadtjugendring
von Schledorn, Heike	AWO
Wagner, Mark	Integrationsrat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Satzung zur Errichtung eines Jugendparlamentes in der Stadt Bornheim	272/2012-4
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss

VA Altaner wurde zur Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Satzung zur Errichtung eines Jugendparlamentes in der Stadt Bornheim	272/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss :

Der Jugendhilfeausschuss

1. beauftragt den Bürgermeister, den Stadtjugendring Bornheim e.V. mit der Begleitung des Jugendparlamentes zu betrauen,
2. empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zum Jugendparlament zu erlassen:

Der Rat erlässt folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim:

Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 05.07.2012 aufgrund des § 1 und § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 2, § 6 und § 10 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG-KJFöG - vom 01. Januar 2005 in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim beschlossen:

§ 1 Aufgaben und Ziele des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament

1. ist überparteilich und unabhängig und setzt sich für die Interessen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Bürgermeister und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit ein,
2. soll zur politischen Aufklärung und Erziehung beitragen,
3. soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen,
4. nimmt Wünsche und Anregungen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen auf und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann gemeinsam mit den Gremien des Rates oder dem Bürgermeister umgesetzt oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können,
5. soll daran mitwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu erhalten.

§ 2 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

- (1) Das Jugendparlament besteht aus 21 Mitgliedern, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben. Stehen weniger als 21 Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl oder werden weniger Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, besteht das Jugendparlament aus den gewählten Mitgliedern, sofern die Mitgliederzahl dann mindestens 11 Personen beträgt.
- (2) Überschreitet ein Mitglied in der laufenden Amtszeit die Altersgrenze, bleibt es trotzdem bis zur nächsten Wahl Mitglied des Jugendparlamentes.
- (3) Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, rückt die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen nach dem letzten gewählten Mitglied nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Nach der Wahl üben die bisherigen Mitglieder des Jugendparlamentes ihre Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Parlamentes aus.
- (5) Von den Mitgliedern des Jugendparlamentes wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt, die/der als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird.

§ 3 Wahlverfahren

- (1) Die Wahl zum Jugendparlament findet alle 2 Jahre statt. Die Parlamentsmitglieder werden von den wahlberechtigten Jugendlichen, die am ersten Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
- (2) Alle Jugendlichen mit aktivem und passivem Wahlrecht werden mit einem Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) rechtzeitig über die Wahl zum Jugendparlament und den Wahltermin informiert und aufgefordert zu kandidieren. Der Wahltermin und die Wahlbenachrichtigung werden öffentlich bekannt gemacht.

- (3) Die Dauer der Kandidatenaufstellung/ Kandidatinnenaufstellung beträgt 30 Tage.
- (4) Für die Kandidatur ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, der mindestens Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf/ Ausbildung/ derzeit besuchte Schule, Unterschrift des Kandidaten/ der Kandidatin enthalten muss. Diejenigen, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
- (5) Bewerbungsbögen können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.
- (6) Die Bewerbungen der Kandidaten/ Kandidatinnen sind innerhalb der im Informationsbrief sowie auf der Homepage der Stadt Bornheim mitgeteilten Frist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen.
- (7) Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Frist eine alphabetische Kandidaten-/ Kandidatinnenliste, die den Namen, das Alter, den Wohnort (Ortsteil) und den derzeitigen Beruf enthält und die in der regionalen Presse, auf der Homepage der Stadt Bornheim und in den weiterführenden Schulen mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin veröffentlicht wird.
- (8) Über alle wahlberechtigten Jugendlichen wird vom Bürgermeister ein Wählerverzeichnis erstellt.

§ 4 Durchführung der Wahl

- (1) Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie / er nur persönlich abgeben kann. Die /der Wahlberechtigte muss sich gegenüber dem Wahlvorstand durch Personalausweis, Reisepass oder gleichwertiges Ausweisdokument sowie den Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) ausweisen.
- (2) Im ersten Schulhalbjahr, spätestens bis zu den Weihnachtsferien, findet eine „Wahlwoche“ statt. In den ersten zwei Tagen wird in den weiterführenden Schulen gewählt. Jede /jeder Wahlberechtigte wählt in der Schule, die sie/er besucht.
- (3) In den zwei darauf folgenden Tagen haben die Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen oder nicht in Bornheim zur Schule gehen oder nicht in ihrer Schule wählen konnten, die Möglichkeit, an jeweils einem Tag im Rathaus der Stadt Bornheim und in einer Bornheimer Jugendeinrichtung, welche rechtzeitig bekannt gegeben wird, während der Öffnungszeiten ihre Stimme abzugeben.
- (4) Für die Wahlbüros werden Wahlvorstände gebildet, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich sind. Jeder Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Personen und wird vom Bürgermeister bestimmt. Nach Abschluss der Wahl übergibt der jeweilige Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne an den Bürgermeister zur Auszählung, die am letzten Tag der „Wahlwoche“ im Rathaus stattfindet. Gewählt sind die 21 Jugendlichen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit für die 21. Person entscheidet das Los. Danach gibt der Bürgermeister das vorläufige Wahlergebnis bekannt.
- (5) Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses bekannt. Anschließend veröffentlicht der Bürgermeister das Wahlergebnis im Amtsblatt. Nach Verkündung im Amtsblatt besteht eine Einspruchsfrist von zwei Wochen. Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim entscheidet über die Einsprüche.

§ 5 Vorstand

- (1) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einer Sprecherin/ einem Sprecher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und einer Beisitzerin/einem Beisitzer besteht. Dieser stellt die Tagesordnung auf, lädt zu den Sitzungen ein und ist Ansprechpartner für den Bürgermeister. Bei dieser Aufgabe wird der Vorstand durch den Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützt.
- (2) Ein Mitglied des Vorstandes kann nur abgewählt werden, wenn ein neues Mitglied durch mehr als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder gewählt wird. Die Abwahl muss ein Tagesordnungspunkt sein.

§ 6 Sitzungen

- (1) Das Jugendparlament tagt mindestens viermal im Jahr.

- (2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlamentes teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorstand des Jugendparlamentes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
- (3) Die Sitzungen des Jugendparlamentes sind öffentlich. Es kann jedoch auf vorherigen Antrag durch mehrheitlichen Beschluss ein nicht-öffentlicher Teil angeschlossen werden.
- (4) Die Stadt Bornheim stellt dem Jugendparlament für die Sitzungen geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- (5) An den Sitzungen nehmen nach Bedarf Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung teil, die anzuhören sind.
- (6) Die Moderation/Sitzungsleitung und Schriftführung kann für jede Sitzung neu bestimmt werden.

§ 7 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst.
- (2) Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn 1/3 der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes des Jugendparlamentes ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Jugendparlament kann für besondere Themenbereiche Arbeitsgruppen bilden.
- (2) An diesen Arbeitsgruppen können neben den Mitgliedern des Jugendparlamentes auch Jugendliche mitarbeiten und mitentscheiden, die nicht Mitglied des Jugendparlamentes sind.
- (3) Die Arbeitsgruppen berichten in den Sitzungen des Jugendparlamentes über ihre Arbeit und ihre Beschlüsse. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppen bedürfen zur Umsetzung der Zustimmung des Jugendparlamentes.

§ 9 Organisationsunterstützung

- (1) Der Bürgermeister sowie der Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützen das Jugendparlament.
- (2) Der Bürgermeister benennt dem Jugendparlament eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner der Verwaltung.
- (3) Darüber hinaus unterstützt und begleitet der Stadtjugendring Bornheim e.V. (Organisationsunterstützung) das Jugendparlament inhaltlich, organisatorisch sowie bei der Durchführung von Sitzungen und ggf. Veranstaltungen.

§ 10 Finanzen

Dem Jugendparlament steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, der vom Rat nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Bornheim festgesetzt wird. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Jugendamt.

§ 11 Niederschrift und Dokumentation

- (1) Der Schriftführer/Die Schriftführerin führt eine Anwesenheitsliste und fertigt über die Sitzung des Jugendparlamentes eine Niederschrift an.
- (2) Das Jugendparlament legt dem Bürgermeister jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



3. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **13.06.2012**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	37/2012
JHA Nr.	3/2012

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia	Caritas
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Sebastian, Michael	Kath. Kirchengemeindeverband
Speer, Gabriele	Diak. Werk
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring
von Schledorn, Heike	AWO
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Mario	Polizei
Garbes, Elvira	Leiterin Jugendamt
Halbach, Adi Diakon	kath. Kirche
Rönker, Christine	Jugendamtselternbeirat

Verwaltungsvertreter

Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Domnick, Heike

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Schubert-Sarellas, Ursula	Agentur für Arbeit
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband
van den Bergh, Susanne	Stadtjugendring
Will, Uta	Schulen

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 43/2011 vom 21.09.2011, Nr. 63/2011 vom 01.12.2011 und Nr. 15/2012 vom 06.03.2012	
5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH April 2011 bis März 2012	267/2012-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2011	270/2012-4
7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	099/2012-4
8	Sachstand U3-Ausbauprogramm	271/2012-4
9	Schwimmpassaktion 2012	231/2012-4
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige	038/2012-4
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	212/2012-1
12	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel "Erwerb von Spielgeräten", "Festwerte Anlagen" und "Festwerte Aufwuchs" in 2011, Kostenanteil der Spielflächenpflege in der Stadtpauschale	254/2012-4
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 4 und 10 von der Tagesordnung abzusetzen.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Domnick wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 43/2011 vom 21.09.2011, Nr. 63/2011 vom 01.12.2011 und Nr. 15/2012 vom 06.03.2012	
----------	---	--

TOP 4 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH April 2011 bis März 2012	267/2012-4
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht von Bornheim Mobil / Rheinflanke gGmbH zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2011	270/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2011 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	099/2012-4
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die trägerübergreifende Kooperation und stimmt der Umsetzung der Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Offenen Ganztagschulen und der Verbundschule auf der Basis der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

- Einstimmig -

8	Sachstand U3-Ausbauprogramm	271/2012-4
----------	------------------------------------	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Schwimmpassaktion 2012	231/2012-4
----------	-------------------------------	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für

1. die gesamten Sommerferien NRW 2012 mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 Euro je Ausweis,
2. die ersten (09.07. – 20.07.2012) bzw. die letzten (31.07. – 21.08.2012) drei Wochen der Sommerferien NRW 2012 mit insgesamt zehn Nutzungen zum Preis von 10,00 Euro je Ausweis.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige	038/2012-4
-----------	---	-------------------

TOP 10 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	212/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Verwendung der investiven Haushaltsmittel "Erwerb von Spielgeräten", "Festwerte Anlagen" und "Festwerte Aufwuchs" in 2011, Kostenanteil der Spielflächenpflege in der Stadtpauschale	254/2012-4
-----------	--	-------------------

-Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Herr Schnapka teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass

- die Vorlage zur Sondersitzung des JHA am 05.07.2012 mit dem Thema Jugendparlament in Bearbeitung ist und es aufgrund der Zeitnähe eine verspätete Verschickung möglich sein kann.
- eine Stelle Schulsozialarbeit (100 % Förderung) im Jugendamt eingerichtet ist. Die Förderung ist bis zum 31.07.2014 verlängert worden. Zwei weitere geförderte Stellen sollen noch besetzt werden.

Herr Halbach teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die katholische Kindertageseinrichtung Roisdorf, Heilgersstraße 19, die Zertifizierung „Landesfamilienzentrum“ bekommen hat.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM van den Bergh betr. Behandlung Kooperationsvertrag mit Stadtjugendring im JHA am 05.07.2012

Antwort:

Herr Schnapka und Frau Garbes weisen darauf hin, dass dies in der beschlossenen Satzung schon festgelegt ist.

des AM Kretschmer betr. Einladung Mitglied des Integrationsrates

Antwort:

Herr Schnapka teilt mit, dass ein Mitglied des Integrationsrates zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses kommen wird.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Heike Domnick
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **21.09.2011**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	43/2011
JHA Nr.	5/2011

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Flottmeier, Claudia	Caritas	bis TOP 6
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	bis TOP 6
Sebastian, Michael	Kath. Kirchengemeindeverband	
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband	
Speer, Gabriele	Diak. Werk	bis TOP 6
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring	
von Schledorn, Heike	AWO	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela	evang. Kirche	bis TOP 6
Becker, Mario	Polizei	
Halbach, Adi Diakon	kath. Kirche	bis TOP 8

Verwaltungsvertreter

Krzywinska, Marzena
Lützenkirchen, Andreas
Marx, Herbert
Rösner, Julia
Salber, Verena
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Domnick, Heike

Nicht anwesend (entschuldigt)

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Schubert-Sarellas, Ursula	Agentur für Arbeit
van den Bergh, Susanne	Stadtjugendring

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
8	Offener Brief des Stadtälternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
13	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
14	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Domnick wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 7 bis 21

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 21.07.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzung Nr. 1/2011 vom 18.01.2011, Nr. 13/2011 vom 10.03.2011 und Nr. 67/2011 vom 27.07.2011 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Jahresbericht Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH Dezember 2009 bis März 2011	313/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Bornheim Mobil/RheinFlanke gGmbH zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2010	222/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	328/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und befürwortet die Fortsetzung der Karnevalsaktionen auch im kommenden Jahr.

- Einstimmig -

8	Offener Brief des Stadtelternbeirates zur Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen	343/2011-4
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	374/2011-4
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**2. Satzung vom zur Änderung
der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 2011 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW.S.270), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25.Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.

Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.

Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

- Einstimmig -

10	Kooperationsvereinbarung mit dem Ev. Kinder- und Jugendreferat	330/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt die Fortführung des Lifecompetenztrainings an der Franziskusschule durch das Ev. Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn und;
2. beauftragt den Bürgermeister, die Projekte Fachtag, Jugendforum und Doppelpunkt an einen oder mehrere Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---|
| 11 Stimme/n für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Kath. KiGV, Parität.WV, AWO) |
| 0 Stimme/n gegen den Beschluss | |
| 1 Stimmenthaltung/en | (SJR) |

11	Elternbefragung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in Bornheim	341/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Elternbefragung und Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept sowie die finanziellen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit Trägern und politischen Gremien zur Umsetzung des U3-Ausbaus zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen,
3. beauftragt den Bürgermeister, differenzierte Daten nach dem Bedarfsdeckungsgrad für die Haushaltsberatungen vorzulegen.

- Einstimmig -

12	U3-Sonderprogramm des Landes NRW	342/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die kurze Sachdarstellung des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung nach ergänzender Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| 11 | Stimme/n für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, Kath. KiGV, Parität. WV, SJR, AWO) |
| 0 | Stimme/n gegen den Beschluss | |
| 1 | Stimmenthaltung/en | (FDP) |

14	Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd - Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel, 2. Änderung und 1. Erweiterung	362/2011-4
-----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C zur Kenntnis (Anlage 2 zum Sachverhalt);
2. nimmt die Stellungnahme der Stadt Bornheim zu den Stellungnahmen zum Gestaltungsentwurf des Bebauungsplanes Bornheim 220 C Ortschaft Hersel zur Kenntnis (Anlage 3 zum Sachverhalt);
3. unterstützt folgende fachbereichsübergreifend entwickelte Kompromisslösung für die Spielplätze:

- 3.1 Der Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten.
- 3.2 Der Spielplatz Oderstraße wird in 2012 zurückgebaut.
- 3.3 Im Rahmen der Grünanlage des Baumtores im Projekt Grünes C wird ein Teil der Fläche als Spielfläche mit Sitzmöglichkeit und verschiedenen Spielgeräten für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene - auch im Sinne des Mehrgenerationengedanken - ausgestattet. Der Jugendhilfeausschuss sieht dadurch die Interessen der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

- Einstimmig -

15	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Herr Schnapka teil den Ausschussmitgliedern mit, dass eine finanzielle Unterstützung der Initiative Sechtem für einen Bolzplatz seitens der Verwaltung möglich sein wird.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Heike Domnick
Schriftführung

Rechmann, Manfred

①

Von: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 00:35
An: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Harder, Manfred
Cc: Rechmann, Manfred; Brühl, Gerhard-Josef
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss am 21.9.2011 - TOP 13 Bürgerfrage

Herzliche Grüße
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon: (0 22 22) 9 45 - 1 00
Fax: (0 22 22) 9 45 - 4 00
Mobil (01 70) 5 84 32 49
E-Mail: wolfgang.henseler@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!
-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stefan Klein [mailto:sk.hersel@gmail.com]
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 00:00
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Jugendhilfeausschuss am 21.9.2011 - TOP 13 Bürgerfrage

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich bitte im Ausschuss folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach der Vorlage soll der Spielplatz Rheindorferstr. zurückgebaut werden. Diese Entscheidung basiert auf der Spielflächenbedarfserhebung zum 31.12.2007. In dieser waren 5 Kinder für die Innstraße zugrunde gelegt. Als Anwohner der Innstraße seit 2004 wissen wir, dass tatsächlich 16 Kinder zu diesem Zeitpunkt in der Straße wohnten: 8 Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren, 2 im Alter zwischen 10 und 13 Jahren, 1 Kind zwischen 14 und 17 waren nicht erfasst. Gibt Ihnen in diese Information einen Anlaß, die Rückbauentscheidung zu überdenken?

2. Der Spielplatz Rheindorferstr. wurde von dem Unternehmer angelegt, der das gesamte Wohngebiet erschlossen hat. Er war hierzu nach der Satzung der Stadt Bornheim betr. örtliche Bauvorschriften über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen im Gebiet der Stadt Bornheim vom 30.11.2001 verpflichtet, da er zugleich Bauherr des direkt angrenzenden Mehrfamilienhauses Donaust.46 (mit mehr als 3 Wohnungen) war (§ 1 der Satzung). Gleichzeitig grenzt der Spielplatz Rheindorferstr. an das Mehrfamilienhaus Rheindorferstr. 74 mit mehr als 10 Wohnungen. Nach § 3 der Satzung darf der nächstgelegene Spielplatz dann nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein. Wie beurteilen Sie die Rückbauentscheidung unter diesem Aspekt?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Antwort auch schriftlich festhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Klein
Innstr. 9

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Richtigstellung:

Nach Haushalts/Konsolidierungsberatungen in 2010 für den Haushalt 2011 wurde dieser Platz mit drei weiteren Spielplätzen in anderen Ortsteilen im Rat als ‚entbehrlich - auf die Liste der zurück zu bauenden Plätze gesetzt‘.

Die Basis für diese Entscheidung bildete

- 1.) Die Tatsache, dass die Kinder des Einzugsgebietes ausreichend Ausweichflächen finden (siehe Karte der Einzugsgebiete der Spielplätze)
- 2.) Die Bewertung, dass die Fläche nicht groß und attraktiv genug gestaltet ist und auch nicht von großer Kinderzahl genutzt wird (die Kinder weichen auf den attraktiveren Spielplatz Ruhrstraße aus)
- 3.) Die Rückmeldung, dass die an der Überarbeitung der Spielflächenkonzeption Hersel beteiligten AnwohnerInnen, Sachverständige und OrtstkennerInnen (AG für Konzeptionsplanung Spielflächen Herseler Süden > Auftrag aus der Spielflächeplng 2008) in 2009 die Einschätzung der Jugendhilfefplng unterstützt und diese Fläche als ‚am ehesten entbehrlich bezeichnet‘

Siehe auch Vorlage Ergebnis der Beratungen/Planungen AG Teilkonzeption Hersel im JHA 2009 (Konzeptentwicklung Spielplätze in Hersel 376/2009-4)

NICHT maßgeblich war für diese Entscheidung hier die Anzahl der Kinder im Einzugsgebiet.

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen (=Meldezahlen) von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende übermittelt. Spätere Änderungen konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Selbst wenn sich die Kinderzahlen um einzelne Kinder in Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4)

Zu 2.)

Die zitierte Satzung bezieht sich auf Spielflächen, **die Bauherren von Mehrfamilienhäusern für ihre Spielplatz-Anlagen auf ihrem Grundstück zu berücksichtigen haben. Die Satzung hat hier keine Gültigkeit**, da es sich nicht um eine Spielfläche auf dem Grundstück des Bauherren einer Mehrfamilienanlage handelt, sondern um ein Grundstück der Stadt Bornheim. Der Bauherr eines Mehrfamilienhauses hat grundsätzlich (bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine ausreichende Frei- und Spielfläche in erreichbarer Nähe einzubeziehen. Die Satzung steht dafür, dass der Bauherr dieser Verpflichtung ggfls auch auf seinem Baugrundstück nachkommen sollte. Selbst ohne den Spielplatz Rheindorferstraße werden die Empfehlungen für den sogenannten ‚Quartiersspielplatz innerhalb des Radius von 200m Erreichbarkeit‘ hier für den Spielplatz Donaustraße erfüllt. Somit wird die Rückbauentscheidung durch diese Aspekte nicht berührt.

Nachfrage von Herrn Klein in der der Jugendhilfeausschusssitzung:

- 1.) Die 4 Rückbau-Spielplätze sind in der HSK-Liste Nr.100 nicht namentlich einzeln benannt. Es wird auf einvernehmliche Benennung der beteiligten Fachbereiche verwiesen. Der Beschluss des Rates für einzelne Plätze ist für ihn im Einzelnen nicht nachvollziehbar.

Antwort: Der Beschluss über die betroffenen Plätze ist verwaltungsintern, fachbereichs-

übergreifend abgestimmt worden. Somit unterliegt die Rückbau-Liste dem allgemeinen Ratsbeschluss zum Haushalt 2011.

- 2.) Herr Klein versteht nicht, dass er zum Stichtag 16 Kinder dort wohnend sieht, während die Stadt Bornheim von 5 Kindern ausgeht.

Antwort: Die Zahlen der Civitec sind in der Regel zuverlässig und verbindlich. Allerdings basieren sie auf Meldedaten. Fraglich ist also, ob alle anwesenden Kinder auch mit Erstwohnsitz gemeldet waren. Ansonsten ist die Differenz aus Sicht der Verwaltung nicht erklärbar.

Stadt Bornheim
16. SEP. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

2

Elisabetta Brunetti
Donaustr. 46
53332 Bornheim

Hersel, den 15.09.2011

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

**Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd – Bebauungsplan 220 C Ortschaft Hersel,
2. Änderung und 1. Erweiterung, Fragen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
21.09.2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und
sehr geehrte Damen und Herren des Jugendhilfeausschusses,

folgende Fragen stellen sich mir bei Sichtung Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.2011:

- 1.) In der Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung vom 4. Juli 2011 wird der Spielplatz Rheindorfer Straße als zu klein und zu ungünstig liegend und als nur mangelhaft ausgestattet dargestellt. Die Ausstattung obliegt seit Jahren Ihrer Versorgung, und die Kinder würden eine bessere Ausstattung gerne annehmen. Meine Frage: Wie läßt sich der beabsichtigte Rückbau des Spielplatzes rechtfertigen angesichts der **Satzung der Stadt Bornheim betr. örtliche Bauvorschriften über die Beschaffenheit und Größe von Kinderspielplätzen vom 30.11.2001**, die bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohnungen einen Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorsieht? Ich wohne neben diesem Spielplatz in einem Mehrfamilienhaus und gegenüber auf der Rheindorfer Straße befindet sich ein sehr großes Mehrfamilienhaus, deren Kinder den Platz auch viel nutzen.
- 2.) Weshalb planen Sie einen Mehrgenerationenspielplatz außerhalb der Bebauung, wenn eigentlich alle Altersgruppen in der Bevölkerung mit unseren Grünanlagen zufrieden sind? Größere Kinder bzw. Jugendliche, auch meine Kinder nutzen die Spielplätze tatsächlich als Grünanlage, die einen eigenen Garten ersetzen. Sie sind froh, dass sie sich in unmittelbarer Nähe befinden oder gleich neben dem eigenen Haus und benötigen keinen "großen" Mehrgenerationenspielplatz.

Über eine Antwort Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Elisabetta Brunetti

Antwort

Zu 1.)

Im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel im Nothaushalt wurden und werden überdurchschnittlich viele investive Mittel für die Anschaffung von Spielgeräten im Zeitraum 2008 bis 2011 nach Hersel getragen (2008/2009> 2 neue Geräte Fabriweg, 2010> 1 Gerät Mielweg, 1 Gerät Donaustraße (mit Unterstützung CDU-Frauenunion) und komplette Neugestaltung Ruhrstraße, 2011> 1 Gerät Wöhlerstraße und vollständige Sanierung Fabriweg, Plan 2012> Neugestaltung Kleinkinderbereich Wöhlerstraße)

Die geringe Fläche des Platzes Rheindorferstraße lässt wenig Gestaltungsspielraum aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Frei- und Fallschutzräume für Geräte zu. Die Anlage ist aufgrund ihrer Lage vor Ort für Kinder und Jugendliche wenig attraktiv im Sinne der aktuellen Erkenntnisse für sinnvolle Gestaltung von Frei- Spiel und Ruckzugsbereichen auf Spielplätzen. Die eher geringe Nutzung des Platzes bzw. das von den Kindern vollzogene Ausweichverhalten auf die benachbarten Plätze bestätigt dies (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarf Hersel Süd).

Zu 2.)

Die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zur Planung eines so genannten Mehrgenerationenplatzes basieren auf Beobachtung der demografischen Entwicklung, umfassenden empirischen Erfahrungen und fundierten pädagogischen Erkenntnissen – neben dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 1/2010-4. Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten.

- die geplante Fläche Tor Grünes C liegt am Rande der Bebauung – nicht außerhalb
- der Spielbereich für die jüngeren Kinder bleibt direkt innerhalb der Wohnbebauung (Spielplatz Ruhrstraße bleibt erhalten)
- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, die gängigen Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches ‚Spezialistenwissen‘ von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung.

Somit ist die hier vorliegende Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der ‚besten Ausnutzung der zu tätigen Investitionen‘ darstellt.

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 09:27
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Kontaktformular erfolgreich abgeschickt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: bkuss@ish.de [mailto:bkuss@ish.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 16:01
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Kontaktformular erfolgreich abgeschickt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brigitte Kuss hat auf www.bornheim.de eine Nachricht an Sie gesendet:

Folgende Nachricht wurde eingegeben: Sehr geehrter Herr Henseler, als interessierte und betroffene Anwohnerin habe ich mir die „Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung / Spielleitplanung für Hersel im Hinblick auf die 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans 220 C“ genauer angeschaut und erstaunt festgestellt, dass die angegebenen Zahlen für die Innstr., Stand 2010, falsch sind. Da ich alle Nachbarn in dieser Straße persönlich kenne, weiß ich, dass hier zwei Kinder mehr leben, als in Ihrer Tabelle angegeben sind. Nun frage ich mich, wie Sie auf die Zahlen in dieser Tabelle kommen und wie zuverlässig wohl die restlichen Zahlen sind? Ich würde mich freuen, wenn Sie hierzu in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stellung nehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Kuss

Kontaktdaten:

Name: Brigitte Kuss
E-Mail: bkuss@ish.de
Telefonnummer: 02222/959060

Anschrift:
Innstr. 1
53332 Bornheim

Brigitte Kuss hat beim Ausfüllen des Kontaktformulars angegeben, dass eine Antwort gewünscht wird.

Antwort

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Selbst wenn sich die Kinderzahlen durch Geburten/Zuzüge im Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4).

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

Somit wird die vorliegende Planung/Entwicklung für die Spielflächen im Herseler Süden nicht von einzelnen abweichenden Kinderzahlen beeinflusst.

Der Bürgermeister hält die von der Civitec übermittelten Zahlen und Auswertungen grundsätzlich für zuverlässig.

Nachricht

Seite 1 von 1

Rechmann, Manfred

④

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:26
An: Rechmann, Manfred
Cc: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister); Schnapka, Markus (Beigeordneter)
Betreff: WG: Bürgeranfrage an den Jugendhilfeausschuss

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sabine Wolff [mailto:sabine.wolff@wolff-und-kollmar.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:32
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Bürgeranfrage an den Jugendhilfeausschuss

Zur Grünflächen- und Spielplatzsituation in Zusammenhang mit dem Grünen C -Hersel Ruhrstraße,
Grüner Weg, Oderstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anwohnenden Kinder, Jugendlichen und Eltern sind mit der derzeitigen Versorgung an Bewegungs- und Begegnungsflächen zufrieden und wünschen den Erhalt des Status quo – dies haben die Bürger-Stellungnahmen der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses gezeigt. Ein Bedarf der größeren Kinder an organisierter Spielfläche besteht nicht – eine in privater Initiative gepflegte übersichtliche Grünfläche mit altem Baumbestand (zum Klettern!) und dichten Sträuchern reicht aus. Ich gehe davon aus, dass Sie bei Ihrer Planung nicht von dieser Zufriedenheit ausgehen konnten. Daher stelle ich folgende Fragen nach Kenntnis der Sachlage und dem Bild, das Sie heute gewinnen konnten:

1. Mit welchem Ziel möchten Sie die bestehende Situation verändern und für welche Zielgruppe?
2. In der heutigen Sitzung wurde erwähnt, dass der Spielplatz Rheindorfer Straße (wie einige andere auch) aus haushalterischen Gründen zu schließen sei. Wer trägt die Kosten zur Pflege der neu geplanten Anlage? Wenn die Stadt Bornheim Kostenträger ist: Wie hoch sind diese im Vergleich zur jetzigen Situation?
3. Als Spielplatz für anwohnende jüngere Kinder wurde der Spielplatz Wöhlerstraße als erreichbar nach DIN erwähnt und als mögliche Alternative zum altersübergreifenden Konzept. Gehen Sie bei Ihrer Bedarfsberechnung von dieser Nutzung aus? Ist der Verkehrsweg (über die Rheinstraße) dorthin DIN-gerecht?

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.
Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Wolff

WOLFF & KOLLMAR
Psychologische Unternehmensberatung
Ruhrstraße 20 53332 Bornheim-Hersel
fon (02222) 95.10.17 fax 95.10.18
fon mobil (0172) 20.43.001

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Die Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zur Planung eines so genannten Mehrgenerationenplatzes basieren auf Beobachtung der demografischen Entwicklung, umfassenden empirischen Erfahrungen und fundierten pädagogischen Erkenntnissen – neben dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses 1/2010-4. Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten. Die Hauptzielgruppe im Herseler Süden stellt 2011 die Gruppe der 10-13jährigen dar (siehe auch Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung für den Herseler Süden)

- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit/Projekttermine haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, gängige Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches ‚Spezialistenwissen‘ von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung

Somit ist diese Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der ‚besten Ausnutzung der zu tätigen Investitionen‘ darstellt.

Zu 2.)

Öffentliche Spielflächen unterliegen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Kommune hohen Überwachungs-Auflagen. Die wöchentliche Sicherheits-Sichtkontrolle von geschultem Stadtbetrieb-Personal gehört incl. Kleinreparaturen - wie auch die Grünflächenpflege und die Müllentsorgung - zur Wochen-Routine auf jedem der 50 Bornheimer Plätze. Hinzu kommen 3monatige operative Kontrollen (incl. Hauptuntersuchung einmal im Jahr) durch DIN/TÜV-zertifizierte Personen (extern beauftragtes Unternehmen). Die Umwandlung in eine so genannte öffentliche Grünfläche bietet – je nach Gestaltung/Bepflanzung und damit zukünftigem Pflegeaufwand – eine enorme jährliche Ersparnis. Grob überschlagen ist von mindestens 1000,- im Jahr auszugehen, da alle besonderen Kontrollmaßnahmen entfallen.

Zu 3.)

Die DIN Vorschrift bzw. der FLL-Bericht geben im Hinblick auf die Einzugsgebiete für die unterschiedlichen Altersgruppen deutliche Richt-Empfehlungen. Betrachtet man das gesamte Bornheimer Stadtgebiet gibt es bedauerlicherweise viele Kleinkinder, die eine Spielfläche im Radius von 200m nicht erreichen können und/oder dabei keine Verkehrsstraße überwinden müssen. Eine solche Gestaltung ist in einer 82qkm großen Flächenkommune kaum finanzierbar und nachträglich aufgrund fehlender Grundstücke nicht umsetzbar. Sollte also ein Kind im Herseler Süden eine Strecke von 250m überwinden müssen um eine geeignete Spielfläche zu erreichen, ist dies (vor allem auch auf Vergleichs-Basis mit anderen Ortsteilen) immer noch vertretbar. Hinzu kommt, dass in diesem Fall sogar noch eine Wahl zwischen zwei geeigneten Spielflächen in gleicher Entfernung bestehen würde. Für den Besuch des Spielplatz Ruhrstraße wäre die Überquerung einer ‚Hauptverkehrsstraße‘ (wie Rheinstraße) nicht von Nöten.

Nachricht

Seite 1 von 1

Rechmann, Manfred

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:28
An: Rechmann, Manfred
Cc: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister); Schier, Manfred (1. Beigeordneter); Schnapka, Markus (Beigeordneter)
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim, Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften - Anfrage Änderung des Bplans 220 C

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Simone Bröcker [mailto:s.broecker@me.com]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:41
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim, Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften - Anfrage Änderung des Bplans 220 C

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen eine Anfrage als Word- Dokument mit der Bitte um Berücksichtigung und Besprechung vor Ihren entsprechenden Beschlussfassungen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Bröcker

Simone Bröcker - Ruhrstraße 5 - 53332 Bornheim
Telefon 02222 9898423 - Mobil 0177 6420714
s.broecker@me.com

16.09.2011

Bornheim, den 15. September 2010

**An den Bürgermeister der Stadt Bornheim,
die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Verkehr und Liegenschaften**

Ergänzende Fragestellungen zu den Beschlussentwürfen für

- **den Jugendhilfeausschuss am 21.09.2011**
- **den Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften am 28.09.2011**
- **die Sitzung des Rates am 29.09.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die heutige Anhörung im Bürgerausschuss der Stadt Bornheim stellen sich uns folgende Fragen, die Sie bitte bei der nächsten Sitzung Ihres Ausschusses bei allen Entscheidungen berücksichtigen möchten.

1. Uns scheint die letzte Erhebung der Kleinkinderzahlen fragwürdig, da sie sich augenscheinlich auf die Situation im Oktober 2010 bezieht. Nach diesem Datum sind aber mindestens 10 weitere Parteien (Familien mit Kindern) neu in unser Wohngebiet gezogen (v.a. Oderstraße). Zudem befindet sich die Werrastraße unmittelbar vor Fertigstellung und Bezug weiterer 6 Doppelhäuser (12 Wohneinheiten) mit Familien und (Klein-) Kindern. Auch die angedachte / geplante Neubebauung am Entree der Oderstraße (12 Wohneinheiten) scheint in der letzten Erhebung keine Berücksichtigung gefunden zu haben.
2. Warum muss der laut Änderungsplanung angedachte neue Spielplatz in unmittelbarer Anbindung an das Grüne C - und damit in der angedachten Lage außerhalb der bestehenden Bebauung - liegen, wobei das Argument der dann fehlenden, und z.Zt. bestehenden, sozialen Kontrolle gerade für Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren stichhaltig ist?

Aus den dargestellten Zusammenhängen ergibt sich für uns als Bürger und direkt betroffene Anwohner ein evtl. möglicher Kompromissvorschlag, die z.Zt. brachliegende Grünfläche ‚Grüner Weg‘ (B-Plan 220C) in Verbindung mit der Grünfläche (B-Plan 220A, derzeit schon in gut funktionierender Patenschaft als Spielwiese und sozialer Treffpunkt genutzt) als Einheit zu betrachten und in Ihrer dem derzeitigen B-Plan entsprechenden Funktion zu erhalten als auch seine exponierte Lage (auch im Hinblick auf das Baumtor XL) zu würdigen und kostengünstig umzugestalten.

„ - Kleine öffentliche Grünanlagen sollen den künftigen Bebauungsrand des Gebietes und des Nachbargebietes 220A gliedern und ‚Guckfenster‘ in die offene Landschaft bilden. Hier sollen bei der weiteren Durchplanung in angemessener Größe Spielflächen für Kinder über das Angebot im Wegebereich hinaus ausgewiesen werden.“ (Begründung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes m. Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) S. 6)

„ - Der alte Weg, der in Verlängerung der Rheindorfer Straße hinunter in die Rheinaue führt, soll nicht zur Verkehrsstraße ausgebaut werden, sondern Wirtschafts- und Spazierweg bleiben. Wo der Weg im Geländeeinschnitt den künftigen Siedlungsrand passiert, solle er parkartig räumlich gefaßt werden: Hier auf der Grenze zwischen ‚drinnen‘ und ‚draußen‘ kann ein Dorfplatz unter Bäumen entstehen als Treffpunkt, bevorzugter Aussichtspunkt und kennzeichnendes Merkmal für diese Schwellensituation.“ (Begründung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes m. Nr. 220 C (Ortsteil Hersel) S. 6)

Wir könnten uns vorstellen, diese Grünfläche zu einem gemeinsamen sozialen Treffpunkt von Jung und Alt in bestehendem sozialem Umfeld mit Hilfe der Stadt Bornheim umzugestalten und falls gewünscht in Patenschaft mit anderen Anwohnern zu pflegen.

An diesem Ort könnte sowohl eine Spielfläche für ältere Kinder und Jugendliche (wie für den angedachten Spielplatz am Grünen C vorgesehen) als auch eine Begegnungsstätte für ältere Menschen mit Sitzgelegenheiten und Tischen oder einem Platz zum Boule-Spielen entstehen.

Die Lage dieser Spiel- und Begegnungsstätte hätte für alle Bürgerinnen und Bürger, ob alt oder jung, den Vorteil der einfachen Erreichbarkeit (man denke an Menschen mit Gehbehinderungen etc.) und wäre eingebettet in die derzeit bestehende Bebauung, so dass ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle und Vorbeugung für Vandalismus erleichtert erscheint.

Zudem erhält dieser Alternativvorschlag die Idee der Öffnung in die Natur und zum Rhein, so dass auch die exponierte Lage in Verbindung mit dem Grünen C gegeben wäre.

Wir bitten freundlich diese Fragen und Betrachtungen mit in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen und stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simone & Ralph Bröcker

Antwort

Zu 1.)

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind.

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

Somit wird die vorliegende Planung/Entwicklung für die Spielflächen im Herseler Süden nicht von einzelnen abweichenden Kinderzahlen beeinflusst.

Zu 2.)

Die Erstellung eines Spielplatzes innerhalb des Projektes Tor Grünes C macht das Herseler Tor zu einem Tor XL. Im Rahmen der grundsätzlichen Gesamtplanung Grünes C sind verschiedene Tore von variierenden Größen mit unterschiedlicher Ausstattung angedacht und möglich. Die Einbindung einer Spielfläche in das Projekt Tor XL Hersel bietet nun die Chance grundlegende und lange erwünschte Veränderungen in der Spiellandschaft im Hinblick auf die Zukunft des Ortes Hersel-Süd vorzunehmen und gleichzeitig Fördermittel auch für die Erstellung dieser Spielfläche im Rahmen des Grünen C einzusetzen.

Der besondere Auftrag der Jugendhilfeplanung besteht für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier die Stadt Bornheim) darin, den zukünftigen Bedarf rechtzeitig und ausreichend zu benennen und entsprechende Maßnahmen anzustoßen / in die Wege zu leiten. Die Hauptzielgruppe im Herseler Süden stellt 2011 die Gruppe der 10-13jährigen dar (siehe auch Teilüberprüfung der Spielflächenbedarfsplanung für den Herseler Süden). In wenigen Jahren werden hieraus Jugendliche geworden sein, die sich grundsätzlich der sozialen Kontrolle eher entziehen wollen.

- ältere Kinder und Jugendliche wollen sich gelegentlich im Spiel und Treffen der Beobachtung von Erwachsenen entziehen können
- die hier betroffenen Kinder und Jugendlichen sind bisher nicht direkt beteiligt worden (finanzieller Aufwand, Personal und Arbeitszeit/Projekttermine haben diese direkte Beteiligung bisher nicht zugelassen). Die empirischen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, gängige Wünschäußerungen aus dem Jugendforum und umfangreiches 'Spezialistenwissen' von MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendarbeit stützen die vorliegende Planung

Somit ist diese Planung der Spielflächen eine Planung für die Zukunft der kommenden 20 bis 25 Jahre im Herseler Süden, die eine optimale Versorgung aller Altersgruppen unter der 'besten Ausnutzung der zu tätigen Investitionen' darstellt.

Rechmann, Manfred

⑥

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:29
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss 21.9. Top. Herse21

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Aenne Busmann [mailto:aenne.busmann@netcologne.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:41
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss 21.9. Top. Herse21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler,

im Zusammenhang mit der geplanten Bebauungsplanänderung 220 c im Herseler Süden,
möchte ich gerne zwei Fragen an den Jugendhilfeausschuss richten:

1.: Auf welche Studien bezieht sich der Jugendhilfeausschuss, wenn von ihm ausgehend eine

alle Altersgruppen zusammenschließende Spielplatzlösung außerhalb der Neubaubebauung

im Herseler Süden angestrebt wird?

2.: Welche gelungenen Beispiele ausgelagerter und altersgemischter Spielplatzanlagen kann der Jugendhilfeausschuss nennen bzw.

wie hoch ist der Erfahrungswert eines solchen, doch eher neuen Trends in der Spielplatz-Pädagogik?

Für die freundliche Weiterreichung meiner Fragen bedanke ich mich,

mit freundlichen Grüßen,

Aenne Busmann

(Anwohnerin in Bornheim/Hersel, Innstraße 8)

Antwort

Zu 1.)

Richtigstellung: Die Planung des Kompromiss der Stadt Bornheim legt einen Teil der Spielfläche an den Rand der Bebauung – nicht außerhalb.

Der Grundgedanke der Begegnung von allen Generationen ist in der Teilüberprüfung der Spielflächenplanung Hersel Süd und den Stellungnahmen zum Gestaltungsplanentwurf Bebauungsplan 220 c ausführlich begründet.

Zu 2.)

In den umliegenden Kommunen gibt es Beispiele. Exemplarisch sei hier die deutlich größere Anlage des Naherholungsgebietes Entenfang am Rand der Wohnbebauung in Wesseling genannt. Hier finden Kinder, Jugendliche und Erwachsene Angebotsschwerpunkte für Ihre Altersgruppen und können sich gleichzeitig überall begegnen.

In Bornheim bieten alle Spielplätze, die ausreichend groß sind auch Angebote für möglichst alle Altersgruppen an. Exemplarisch sind hier die Plätze Knippstraße in Bornheim, Broich

Mit der Gestaltung/Nutzung dieser Plätze und dem dort stattfindenden Miteinander der verschiedenen Altersgruppen hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule gute und jahrelange Erfahrungen.

Rechmann, Manfred

7

Von: Rauhe, Barbara
Gesendet: Freitag, 16. September 2011 08:30
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Cc: Schnapka, Markus (Beigeordneter); Rechmann, Manfred
Betreff: WG: Jugendhilfeausschuss, Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in Hersel

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Helga Schmengler [mailto:mail@HelgaSchmengler.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2011 23:59
An: Rauhe, Barbara
Betreff: Jugendhilfeausschuss, Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes 220c in Hersel

**Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd, 2. Änderung und 1. Erweiterung des
Bebauungsplanes 220c in Hersel,
Fragen zur Ausschusssitzung am 21.09.2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des
Jugendhilfeausschusses,

1. In Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.11 vergleichen Sie die Einwohner- bzw. Kinderzahlen von 2007 mit denen des Jahres 2010 und stellen fest, dass die Kinder "älter" werden und eher in der Gruppe der ca. 10-13 Jährigen zu finden seien, also der Kleinkinderspielplatz Oderstraße verzichtbar sei. Wenn Sie allerdings z.B. besonders die Oderstraße betrachten, deren Spielplatz Sie gedenken aufzugeben, stellen Sie fest, dass in der Gruppe 0-2 Jahre wieder mehr Kinder da sind. Warum haben Sie nicht die aktuellsten Zahlen von August verwendet? In dem laufenden Jahr sind nämlich etwa 10 junge Familien mit kleinen Kindern neu hinzugezogen. Noch ein weiterer Hinweis: weitere Häuser in der Oderstraße sind im Bau und im Bereich Werrastraße/Grüner Weg stehen 9 Neubauten, die fast bezugsfertig sind, eine Familie ist schon eingezogen. Diese Häuser werden von Familien mit mehreren (kleinen) Kinder bezogen werden. D.h. der Bedarf an einem nahen Kleinkinderspielplatz, auch in der Oderstraße, steigt erheblich.

2. Warum bieten Sie in Ihrer Beschlussvorlage vom 16.08.11 den Kindern unter sechs Jahren - etwa denen der Oderstraße - den Spielplatz Wöhlerstraße an, der doch nur, entgegen DIN 18034, über die stark befahrene Rheinstraße zu erreichen ist, der sich nicht wie in DIN 18034 vorgesehen "in Sicht- und Rufweite" der Wohnung befindet und der für die meisten weiter als 200m Fußweg (und nicht Luftlinie, wie Sie in Ihrer Grafik mit Zirkelkreisen zeigen) entfernt ist. Also die von Ihnen zitierte DIN 18034 wird in vielen Punkten nicht erfüllt. Auch der Ruhrstraßenspielplatz ist für diese Häuser der westlichen Oderstraße zu weit entfernt. Der Oderstraßenspielplatz ist nicht verzichtbar.

Bitte erteilen Sie mir eine schriftliche Antwort

Mit freundlichen Grüßen

Helga Schmengler

16.09.2011

Antwort

Zu 1.)

Grundsätzlich wurden alle Einwohnerzahlen von der Civitec nach Straßenzügen zum Stichtag Jahresende 2010 übermittelt. Die Civitec sammelt alle Einwohnerdaten für unsere Stadt und unterstützt die Verwaltung mit Auswertungen unter bestimmten Fragestellungen. Spätere Änderungen (im Laufe des Jahres 2011) konnten/können somit nicht berücksichtigt werden, da für die demografische Entwicklung ganze Jahrgänge zu betrachten und miteinander zu vergleichen sind. Selbst wenn sich die Kinderzahlen durch Geburten/Zuzüge im Laufe des Jahres 2011 erhöhen würde, ändert dies nichts am Sachverhalt, dass 2/3 des Einzugsgebietes für den Spielplatz Rheindorferstraße durch die Plätze Ruhrstraße und Donaustraße ausreichend abgedeckt sind (siehe auch Teilüberprüfung Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd S. 3 u 4).

Für die Spielflächenbedarfsplanung ist in erster Linie die Verteilung und Lage der Einzugsgebiete wichtig. Selbst wenn die Erhebung einzelne Kinderzahlen im Einzugsgebiet unberücksichtigt lassen sollte, hat dies für die vorgelegte grundsätzliche Planung der Spielflächen im Herseler Süden für die zukünftigen 20 bis 25 Jahre keine Auswirkungen.

In der Regel sind die Bornheimer Kinderspielplätze incl. der Geräte dort für Kinder ab 3 Jahre geeignet. Jüngere Kinder finden insbesondere in Gegenden mit Wohneigentum ausreichend Spielmöglichkeiten (wie z.B. Sandkästen) im hauseigenen Garten. Die wo-möglich noch hinzu kommenden Kinder der neuen Bebauung Werrastraße finden auf dem Spielplatz Ruhrstraße ein passendes Angebot für Kinder ab 3 Jahren. Das gleiche gilt für die potentiellen neuen Einwohner/Kinder in der Oderstraße, die je nach Lage auch auf den Platz Wöhlerstraße ausweichen können.

Zu 2.)

Die DIN Vorschrift bzw. der FLL-Bericht geben im Hinblick auf die Einzugsgebiete für die unterschiedlichen Altersgruppen deutliche Richt-Empfehlungen. Betrachtet man das gesamte Bornheimer Stadtgebiet gibt es bedauerlicherweise viele Kleinkinder, die eine Spielfläche im Radius von 200m nicht erreichen können und/oder dabei keine Verkehrsstraße überwinden müssen. Eine solche Gestaltung ist in einer 82qkm großen Flächenkommune kaum finanzierbar und nachträglich aufgrund fehlender Grundstücke nicht umsetzbar. Sollte also ein Kind im Herseler Süden eine Strecke von 250m überwinden müssen um eine geeignete Spielfläche zu erreichen, ist dies (vor allem auch auf Vergleichs-Basis mit anderen Ortsteilen) immer noch vertretbar und zumutbar. Hinzu kommt, dass in diesem Fall sogar noch eine Wahl zwischen zwei geeigneten Spielflächen in gleicher Entfernung bestehen würde. Für den Besuch des Spielplatz Ruhrstraße wäre die Überquerung einer ‚Hauptverkehrsstraße‘ (wie Rheinstraße) nicht von Nöten.

Zusatzfrage in der Jugendhilfeausschusssitzung:

1.) Zumutbarkeit und Gefahrensituation für Kinder wird weiter in Frage gestellt. Überquerung der Rheinstraße scheint zu gefährlich. Lebensqualitätsminderung der Familien die wg dem Spielplatz zugezogen sind erscheint nicht zumutbar.

Antwort: Grundsätzlich wird von allen Bewohnern jede Form von Veränderung im Lebensumfeld immer als Verlust der persönlichen Lebensqualität gesehen. Diese Bewertung ist für die Verwaltung nachvollziehbar. Allerdings sind die Wünsche und Anmerkungen der Anwohner zu einem sehr großen Teil in den erstellten Kompromiss zum Bebauungsplan eingeflossen und berücksichtigt.

Kinder gehen i.d.R. mit 6 Jahren zu Schule und müssen schrittweise lernen diesen Weg selbst zu bewältigen. Mit jedem Jahr werden die Kinder sicherer und

erfahrender im Umgang mit dem Verkehr. Für einzelne Kinder ist es evtl. nicht so schön und einfach zu Spielplatz und Schule zu gelangen. Vermutlich wird ein noch sehr unsicheres Kind auch den Weg zum Spielplatz Wöhlerstraße wg. der Überquerung der Rheinstraße vermeiden und statt dessen den weiteren Weg zur Ruhrstraße wählen. Hier ist auch gewünscht, dass Eltern ihre Kinder anleiten und unterstützen wie man den alltäglichen Verkehrssituationen angemessen begegnet. Die Rheinstraße ist teilweise Einbahnstraße und auf Tempo 30 beschränkt und stellt somit kein massives Verkehrs-Gefährdungs-Potential dar.

Die vorliegende Planung stellt einen Abgleich zwischen den Benutzern eines Spielplatzes und den Straßen des Einzugsgebietes dar. Die Spielplatzbedarfsplanung muss den Bedarf der gesamten umliegenden Bevölkerung einbeziehen. Ein Kompromiss für alle Betroffene stellt nicht einen Idealzustand für alle Kinder dar. Eine Planung für das Gemeinwesen muss möglichst viele Interessen ausgleichen. Dies ist mit der vorliegenden Planung gelungen.

Jugendhilfeausschuss	13.11.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	372/2012-4
Stand	11.07.2012

Betreff Jahresbericht 2011 des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2011 des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn über die im Jahr 2011 geleistete Arbeit die ist als Anlage beigefügt.

Das Projekt „GUT DRAUF – lifecompetenztraining“ wurde extern evaluiert. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst und in der Fachzeitschrift „Sozialmagazin“ in der Ausgabe Juli/August 2011 veröffentlicht worden. Der Artikel ist als Anlage beigefügt.

Herr Langerbeins, Leiter des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Jahresbericht 2011

2 Artikel aus Sozialmagazin



Jahresbericht 2011

Kooperationsprojekte der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Bornheim und der Stadt Bornheim

**Ev. Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Malteserstr. 52
53639 Königswinter**

**jugendreferat@ekasur.de
www.kiju-web.de**

Übersicht

Prolog

GUT DRAUF-lifecompetenztraining in Kooperation mit der Franziskushauptschule Bornheim-Merten

Jugendforum 2011

2

Finanzierungsübersicht

Zum guten Schluss

Impressum:

Ev. Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Stephan Langerbeins
Malteserstr. 52
53639 Königswinter

FON 0 22 23 - 90 53 33
FAX 0 22 23 - 23 77 0

jugendreferat@ekasur.de
www.kiju-web.de

Prolog

Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den pflichtigen Aufgaben der Stadt Bornheim. Grundlage bildet dabei das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie der kommunale Jugendförderplan.

Gemäß den Vorgaben und Ausführungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll Jugendhilfe insbesondere

- jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. §11 SGB III)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt weiter, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Dabei soll an den Interessen der jungen Menschen so angeknüpft werden, dass die Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Auf dieser Grundlage wurden folgende gemeinsame Projekte und Maßnahmen zwischen der Stadt Bornheim und dem Ev. Jugendreferat auf der Basis von §2 des 3. AG-KJHG (3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) verbindlich vereinbart.

Durchführung einer Fachtagung für pädagogische Fachkräfte

In 2011 sollte das generelle Thema des Fachtags auf Wunsch des Facharbeitskreises Jugendarbeit der Stadt Bornheim auf Interkulturalität/Umgang mit muslimischen Jugendlichen ausgerichtet werden.

Der Fachtag wurde auf den 13.05.2011 festgelegt und mit dem Fokus auf den Umgang mit Nationalismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus in Jugendarbeit und Schule konzipiert. Als Referentin konnte eine Expertin von IDA e.V. – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW e.V. gewonnen werden. Der Fachtag musste aufgrund zu geringer Anmeldezahlen verschoben werden.

Daraufhin wurde der Fokus des Fachtags im Facharbeitskreis nochmals geschärft sowie der Termin gemeinsam abgestimmt. Der Fachtag sollte nun das Thema „Lebenslagen und Einstellungen junger Muslime in Deutschland“ bearbeiten und am 25.11.2011 stattfinden. Hierfür konnte als Referent Kemal Bozay von IFAK e.V. –

Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe, und Lehrbeauftragter der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, gewonnen werden.

Leider musste auch dieser Fachtag aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Herausgabe des Informationsbriefes „doppelpunkt“

Der Informationsbrief wurde vom Evangelischen Jugendreferat in enger Abstimmung mit dem Jugendamt herausgegeben. Zielgruppe waren die Mitglieder des JHA, die Fachöffentlichkeit, die Ortsvorsteher, die Verbände und Vereine, die Kirchen. Inhalte waren aktuelle trägerübergreifende Informationen zur Jugendverbandsarbeit mit dem Schwerpunkt „Jugendforum“.

Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen erfolgte durch das Evangelische Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn in enger Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Bornheim und dem Jugendamt der Stadt Bornheim.

GUT DRAUF-lifecompetenztraining mit integriertem Bildungscamp

in Kooperation mit der

Franziskushauptschule Bornheim-Merten

4



Bericht Schuljahr 2010/2011

Eindrücke

1. Einleitung

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 starteten wir das „GUT DRAUF-lifecompetenztraining“ in der Jahrgangsstufe 5 der Franziskushauptschule in Bornheim-Merten. Innerhalb dieses Projekts werden Schülerinnen und Schüler von Beginn der Klasse 5 an regelmäßig und nachhaltig im Bereich des sozialen Lernens nach GUT-DRAUF-Standards (Bewegung, Gesunde Ernährung, Stressregulation) – Bildung in einer gesundheitsfördernden Wohlfühlatmosphäre begleitet und gebildet.

Dies geschieht zum einen durch die wöchentliche, doppelstündige Erteilung des Faches „GUT DRAUF-lifecompetenztraining“, zum anderen in Rahmen eines mehrtägigen Bildungscamps im ersten Halbjahr eines jeden Schuljahres.

Auch die Räumlichkeiten wurden nach GUT-DRAUF-Standards gestaltet: So verfügt die Jahrgangsstufe 5 über eine eigene Ebene, zu der Jugendliche anderer Jahrgangsstufen keinen Zutritt haben. Auf dieser Ebene finden sich neben den geräumigen Klassenräumen eigene Toiletten, ein Entspannungsraum, sowie ein Spiele- und Bewegungsraum. Im großen Flur werden Stellwände dazu genutzt, aktuelle kreative Arbeiten oder Fotos aus dem Koch- oder Reitunterricht auszustellen.

Zielgruppe dieses Projekts sind 32 Schülerinnen und Schüler (14 Mädchen und 18 Jungen) im Alter von 10 bis 13 Jahren. Von den Schülern haben 10 einen Migrationshintergrund (Türkei, Kosovo, Russland, Jordanien und Kuba); teilweise stammen sie aus sogenannten „schwierigen Verhältnissen“, in denen sie tagtäglich mit Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Problemen konfrontiert sind.

2. Ziele

In Absprache mit den kooperierenden Klassenlehrerinnen, der Schulleitung und der schuleigenen Sozialarbeiterin setzten wir uns für das zweite Projektschuljahr (August 2011 – Juni 2012) folgende Ziele:

- Förderung von emotionalen und sozialen Fähigkeiten
- Verbesserung der Wahrnehmungs – und Reflektionsstrukturen
- Reflektion eigener Verhaltensstrukturen
- Initiation eines Paradigmenwechsels
- Sensibilisierung für die Themen Bewegung, Entspannung und Stressbewältigung

3. Umsetzung des Unterrichtsfachs „GUT DRAUF-life-competenztraining“

Die Schulwoche der 7.Klässler beginnt Montagmorgens mit einer Doppelstunde: GUT DRAUF-lifecompetenztrainings ; die Mädchen und Jungs werden auf dem Schulhof abgeholt und gehen gemeinsam in die Klasse. Nach einem kleinen Begrüßungsritual beginnt die Erzählrunde, in der die Jungen und Mädchen von guten oder schlechten Erlebnissen am Wochenende berichten können. In dieser Runde werden auch eventuell auftretende Probleme der Schüler untereinander angesprochen und es wird gemeinsam überlegt, wann und in welcher Form es gelöst wird.

Die Grundlage für die inhaltliche Arbeit des „GUT DRAUF-lifecompetenztrainings“ in Klassenstufe 7 bilden die Arbeitsmaterialien des Projektbuches „Tea(m) Time“ (herausgegeben vom Bayerischen Schullandheimwerk e.V.). Im Abstand von 6 – 8 Wochen fanden Projektstage zum Thema „Teamwork“ statt; jeweils eingebunden in ein anderes Setting:

So wurde Karneval nicht wie üblich gefeiert, sondern eine alternative GUT DRAUF Karnevalssession („wer will schon Karneval in Rio, wenn`s doch Merten gibt?“ gefeiert. Im Vorfeld betätigten sich die Schülerinnen und Schüler als Kostümberater: So entschied nicht jeder selbst über sein Kostüm, sondern wurde von seinem selbstgewählten Berater passend (nach den Gesichtspunkten: „Was passt zu ihm? Was wird ihm gut gefallen?“) ausstaffiert. (Wie kamen die Kinder denn bloß darauf, dass ich Affe werden sollte???)

Ein GUT DRAUF Party-Bufferet und eine Karnevalsmannschaftsolympiade sorgten neben traditionellen Tanzeinlagen für eine fröhliche Karnevalsfeier.

Im April erlebten die Schülerinnen und Schüler einen Team-Tag in der Kletterhalle in Köln. Eingebettet in die Spielgeschichte „Herr der Ringe“ erlernten die Schülerinnen und Schüler Techniken und Taktiken, um subjektiv schwierige Situationen zu meistern, Hindernisse und sich selbst zu überwinden, Verantwortung für die Mitschülerinnen

und Mitschüler zu übernehmen – und dass der Erfolg sportlicher Handlungen häufig nur durch Zusammenarbeit möglich wird.

Vor den Sommerferien fand ein GUT DRAUF Kochduell zwischen Jungen und Mädchen der Klasse statt; auch hier war wieder Teamwork gefragt, um in die Sternkoch-Galerie der Franziskusschule aufzusteigen.

Im Anschluss an die Sommerferien fand das diesjährige Bildungscamp in der Jugendherberge Bad Honnef statt; diesmal zum Thema „Mach mich nicht an!“ – unterstützt wurden wir bei diesem Deeskalationstraining von Trainern von skills4life.

Nach den Sommerferien hat sich vor allem in der Klasse 7 a personell viel geändert: 5 neue Schüler und 2 neue Schülerinnen sind neu in die Klasse gekommen, drei von ihnen ohne Deutschkenntnisse, ein Hörgeschädigter und ein Lernbehinderter. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse sind sehr gefordert, mit dieser neuen Situation umzugehen und es gelingt nicht immer, alle Konflikte (gewaltfrei) zu lösen.

Zwei traurige Abschiede mussten die Schülerinnen und Schüler der 7a verwinden: So verließ ein sehr beliebter Schüler unfreiwillig die Klasse: er musste mit seiner Mutter zurück in ihr Heimatland (Jordanien) ziehen; die Mitschülerinnen und Mitschüler waren von seiner Situation verwirrt bis schockiert.

Bei einer Mitschülerin wurde ein Hirntumor entfernt; zwar überlebte das Mädchen den Eingriff, doch waren die Folgen des Tumors bzw. der OP so gravierend, dass sie nach einem langen Klinikaufenthalt nun die Förderschule für geistig Behinderte in Bonn besucht.

Die GUT DRAUF Doppelstunden am Montagmorgen hatten bis zum Jahresende situationsbezogen immer wieder die Themen „Trauer“, „Verlust“ und „Ohnmacht“ zum Thema, so dass wir die ursprünglich geplante inhaltliche Arbeit ins zweite Halbjahr 2011/2012 übergehen lassen.



4. Bildungscamp

Das dritte gemeinsame Bildungscamp fand unter dem Camp-Motto „Mach mich nicht an!“ statt. Die Schülerinnen und Schülern wurden dazu bereits in den „GUT DRAUF-lifecompetenz“ - Schulstunden der ersten Schulwochen eingeführt.

3 Tage im Überblick

Montag, 12.09.2011

Abreise nach Bad Honnef

Ankunft und erste Orientierung

Mittagessen

Einstieg in das Training/Kennenlernen

Erste Aufgaben und Herausforderungen

Absprachen

Abendessen

Gemeinsamer Filmabend „Große Haie – kleine Fische“

Rollenspiele

Dienstag, 13.09.2011

Frühstück

Warm-Up

Interaktions-, Kooperationsspiele – „Mach mich nicht an“

Mittagessen

„Mach mich nicht an“ - Rollenspiele in Jungen/Mädchengruppe

Abendessen

„Flugzeugabsturz“ mit Landeparty



Mittwoch, 14.09.2011

Frühstück

„Sea-Life“ – ein Meer voller Möglichkeiten (Forschertour ins SeaLife Königswinter, anschließend transfer in die eigene Lebenswelt)

Mittagessen

Rückblick und Auswertung der Trainingstage

Abreise

Die Tage im Detail

1. Tag

Näheres Kennenlernen und die Orientierung in und um die Jugendherberge stand zunächst an erster Stelle. Erwartungen wurden formuliert, Regeln vereinbart und erste Eindrücke ausgetauscht. Im Vorfeld hatte ein Vortreffen mit den Schülerinnen und Schülern stattgefunden, bei dem das Bildungscampmotto „Mach mich nicht an“ bekannt gemacht wurde. Wie vereinbart hatte die Klasse eine eigene große Fahne gestaltet, die direkt zu Beginn im Tagesraum aufgehängt wurde



– und zum kreativen Einstieg ins „eigentliche Programm“ diente: der eigenen Präsentation mit den eigenen Stärken und Schwächen.

Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit kooperativen Abenteuerspielen („der Eier-fall“, „Inselspiel“, „die geheimen Händler“, „Haus der drei Sonnen“ und einem GUT DRAUF-Marathon). Diese wurden im Klassenverband mit dem Ziel gespielt, um gleichberechtigte, kreative und zufriedenstellende Umgangsformen kennen zu lernen. Die Herausforderungen richteten sich an die Klassen als Ganzes; die Schüler arbeiteten miteinander statt gegeneinander und entsprechend wurde der Erfolg entweder gemeinsam erreicht – oder gar nicht.

Teamarbeit hatte einen zentralen Stellenwert, die Schüler

waren stark gefordert beim gegenseitigen Zuhören, in ihrer Kompromissbereitschaft und bei Entscheidungsfindungen, bei der Nutzung der jeweiligen Stärken und der Rücksichtnahme auf die jeweiligen Schwächen.

Der gemeinsame Filmabend („Große Haie – kleine Fische“) wurde im Vorfeld von einer Schülergruppe mit vorbereitet: statt wie üblich Popcorn und Cola zum Film zu konsumieren, mixte die „Catering-Gruppe“ frische, alkoholfreie Cocktails und bereitete Trockenobst-Spieße für die Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Einführung in den Einheitenbereich „Zusammen sind wir stark“ bildete der Film „große Haie – kleine Fische“ (Vicky Jensen, 2004), der am Abend szenenweise mit den Schülern angeschaut und besprochen wurde.

Im Anschluss an den Film erarbeiteten die Schüler alternative Handlungsstränge, deren Grundlage eine selbstgestaltete Mind Map aus der Sicht des Hauptdarstellers war: Die Umstände / Personen, die „Oscar (die Hauptfigur: ein Zungenschrubberfisch) als belastend erfuhr,



wurden rot gekennzeichnet; dort wo er Unterstützung, Hilfe oder Geborgenheit erlebte, wurden grüne Markierungen angebracht.

2. Tag

Nach einem bewegten Warming-up begannen die Trainigseinheiten mit dem Deeskalationstrainer von „skills4life“: Es wurden Simulationsübungen durchgeführt, bei denen die Schüler in ihrer eigenen Wahrnehmung irritiert werden sollen. Diese Simulationen wurden entsprechend der Zielgruppe in Form von Rollenspielen und erlebnispädagogischen Übungen durchgeführt. Ziel war es, unterschiedliche Verhaltensweisen kennen zu lernen und deren kulturelle Bedeutung zu hinterfragen. Darüber hinaus galt es, die eigene Haltung dazu zu reflektieren und sich mit der Koexistenz unterschiedlicher Wertesysteme auseinander zu setzen. Frustrationserfahrungen in der Gruppe wurden bewusst aufgegriffen und konstruktiv im Prozess verarbeitet.

Im Anschluss wurden die Themen Unterschiedlichkeit und Ausgrenzung durch eine besondere Form der Visualisierung erfahrbar gemacht, bei der die Schüler mit bestimmten Rollenzuschreibungen unterschiedliche Positionen in der Gesellschaft kennen lernten. Dabei erlebten sie die Situation anderer aus deren Perspektive.



Am Nachmittag wurden verschiedene Kommunikationsstile aufgezeigt, die aus verschiedenen Werte- und Sozialsystemen stammen. Wenn unterschiedliche Kommunikationsstile aufeinander stoßen, ist die Gefahr von Missverständnissen hoch. Die Schüler erfuhren, dass es unterschiedliche Interpretationen des Gesagten geben kann und dass sich dessen eigene Deutung davon wesentlich unterscheiden kann. Sie wurden ermutigt, Missverständnissen durch Nachfragen vorzubeugen und übten dies in Kleingruppen ein.

Am Abend spielte die Gruppe gemeinsam das Kooperationsspiel „Flugzeugabsturz“ – und nach dem „alle Schüler - den Gefahren des Dschungels trotzend - lebend den Hubschrauberlandeplatz erreicht hatten“, feierten sie gemeinsam eine Party. Natürlich mit ausreichend Vorbereitung in der „Styling – und Wellness-Oase“.....

3. Tag

Die Forschertour „ein Meer voller Möglichkeiten“ startete am dritten Tag im sea-life-center in Königswinter. Verschiedene Überlebensstrategien der Meeresbewohner (Schwarmbildung, Flucht, Tarnung, Kooperation Seeanemone/Clownfisch) wurden in Kleingruppen erarbeitet, im Plenum vorgestellt und auf die eigenen Lebenswelten der Schüler übertragen. („ich geh jetzt immer mit Tolga und Tobi zusammen zum Bus, dann können die 8er mir nichts tun...“ „Bayern ist scheiße, aber ich zieh jetzt zum Fußball ein Bayern-Trikot an, dann lassen die mich in Ruhe...“ „abhauen ist doch cool – guck mal so wie die Qualle da – und zack! weg ist sie!“

Auswertung des Bildungscamps

Die Abschlussreflexion der Trainingstage fand im Tagesraum statt, indem auf einer Geländeplatte eine große Auswahl von Schlümpfen an verschiedene Positionen innerhalb der Landschaft gestellt waren.

Nachdem die Schüler ausreichend Gelegenheit hatten, alle Schlümpfe in Ruhe zu betrachten, wählten sie einen Schlumpf aus, der ihnen am besten erschien, den wichtigsten Aspekt ihres Erlebens während der zurückliegenden Tage darzustellen. Sie erläuterten der Gruppe, für welches Erlebnis der ausgewählte Schlumpf stand („ich habe meinen Schlumpf an den Baum gestellt, da hab ich alle beim Flugzeugabsturz gerettet“, „mein Schlumpf steht im Partyraum, die Party war super“) und konnten mit anderen Schlümpfen, die zu diesem Erlebnis gehörten, kurzen Kontakt herstellen.

Eine Auswertung mit den beteiligten Klassenlehrern, dem Trainer von „skills for life“ und der Schulsozialarbeiterin erfolgte im Anschluss an die Trainingstage. In der Auswertung wurde auf Grund des sehr guten Erfolges vereinbart, auch im nächsten Jahr das GUT DRAUF - Sozial- und Coolnesstraining fortzuführen.

4. Qualitätsstandards und Grundprinzipien:

Dem Projekt lagen folgende Prinzipien zu Grunde:

- ganzheitliche Ausrichtung und Förderung der Sozialkompetenz, des Empowerments und der Lebenskompetenz der Jugendlichen
- aufgreifen der Bedürfnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, aber auch der Schwächen junger Menschen und Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- Im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ forderte und förderte das Training das Bewusstsein für gesunde Ernährung und Bewegung sowie ein gesundes Körpergefühl, den gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit und vermittelte Methoden zur Stressbewältigung
- Einsatz fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung des Projektes, d.h. i.d.R. abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin, Erzieher/in, Entspannungspädagogin, sowie in der Regel anerkannte GUT DRAUF-Teamer. Der Projektleiter ist qualifizierter „GUT DRAUF-Trainer der BzGA..

5. Auswertung und Perspektive

Die Umsetzung des GUT DRAUF-Coolness- und Sozialtrainings war ein voller Erfolg und hat sich von seiner Grundausrichtung und in seinen Zielformulierungen – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit – bestätigt.

Die Kombination der gesundheitspädagogischen Elemente von Bewegung, Entspannung und Ernährung mit Methoden des Coolness- und Sozialtrainings hat sich als sehr gut erwiesen. Die Jugendlichen konnten über die sehr erlebnisorientierte Ausrichtung und das aufgreifen spezifischer jugendkultureller Elemente sofort Anschluss nehmen. Auch der Transfer der Erfahrungen der Jugendlichen aus den Übungen und der „Insel-situation“ des Trainings in die Alltagswelt wurde ausgiebig thematisiert. Gerade auch im informellen Bereich haben sich immer wieder förderliche Gesprächssituationen und Klärungen unter den Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Trainern sowie zwischen Jugendlichen und Lehrerin/Schulsozialarbeit ergeben.

Nicht zuletzt die GUT DRAUF ausgerichtete ausgewogene Ernährung hat den Jugendlichen wichtige Impulse in Richtung einer bewussteren Lebensführung - in Ergänzung und Abrundung des Gesamtprogramms – vermittelt. Das gute Zusammenspiel der unterschiedlichen Referenten und die intensive Vorbereitung mit der Schule hat wesentlich zum Erfolg des Trainings beigetragen.

6. Elternarbeit

Durch regelmäßige Informationen über das Kooperationsprojekt von Franziskushauptschule, Bornheimer Jugendamt und Evangelischem Kinder- und Jugendreferat sind die Eltern in Kenntnis der Inhalte und Umsetzung des GUT DRAUF-Projektes.

Im Schuljahr 2011/2012 fanden bisher 2 Elternabende, 2 Elternsprechtage und verschiedene Einzelgespräche mit Eltern statt. Es zeigte sich weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause häufig von den GUT-DRAUF-Stunden erzählten; wir erfahren praktische Unterstützung durch Tee- und Obstspenden, durch kleine Geschenke (Musik-CDs für den Entspannungsraum, Deko-Materialien für die Klassenräume) und durch Exkursions-Einladungen (Forstwirtschaft, Modellflugplatz und Angelsee) für die ganze Klasse.

7. Ausblick

Aufgrund des durchweg positiven Feedbacks der Eltern, der Schülerleistungen im Bereich des sozialen Lernens und der Einzelmeldungen von Schülern und beteiligten Lehrern betrachten wir die Fortführung des Projektes „GUT-DRAUF-Unterricht“ als rundum gelungen. Wie geplant werden wir auch mit Beginn der zweiten schuljahreshälfte 2011/2012 mit den regelmäßigen Unterrichtseinheiten fortfahren, GUT-DRAUF-Aktionstage mit der Klasse und auch das Bildungscamp mit den Jugendlichen durchführen.

Unser Projekt wurde mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch das Europäische Institut für Sozialforschung aus Berlin wissenschaftlich begleitet und evaluiert. In diesem Rahmen wurden alle am Projekt Beteiligten (Jugendliche, Lehrer_innen, Schulleitung, Projektreferentin und Träger) befragt und ein differenzierter Evaluationsbericht verfasst. Die Ergebnisse bestätigen die positive Wirkung und geben Impulse für die weitere Entwicklung des Projektes.

Siggi Schneider, Projektreferentin

Dokumentation

Jugendforum 2011

Kurzkonzeption
Ausgangslage
Ziele und Perspektiven

Jugendforum 2011 - Die Umsetzung
Das Jugendforum

Das Jugendforum - Material
Die Einladung



Kurzkonzept Jugendforum Bornheim

Ausgangslage

Die Stadt Bornheim führt seit vielen Jahren Jugendforen als partizipatives Element von Kindern und Jugendlichen durch. Kinder und Jugendliche haben mit den Jugendforen eine Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeit für ihr Wohn- und Lebensumfeld erhalten. Das Jugendforum wurde einmal jährlich mit wechselnden Kooperationspartnern (Schulen) durchgeführt.

Ab dem Jahr 2009 wurde die Moderation und Umsetzung des Jugendforums dem Evangelischen Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn übertragen. Mit der folgenden Projektskizze wird der aktuelle Stand und die konzeptionelle Perspektive des Jugendforums Bornheim dargestellt.

Ziele und Perspektiven

Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Elemente, um individuelle und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse nachhaltig zu verändern (vgl. auch Projektbeschreibung „mitWirkung“ der Bertelsmannstiftung):

- Partizipation bedeutet Bildungschancen für den Einzelnen: Durch die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen erwerben Kinder und Jugendliche Gestaltungskompetenzen, lernen Verantwortung zu übernehmen und gewinnen die Fähigkeit, ihre Standpunkte in Aushandlungsprozessen konstruktiv einzubringen.
- Partizipation ist ein Ansatz zu wirksamer Integration: Durch den Dialog unterschiedlicher Gruppen der Bevölkerung wird dazu beigetragen, dass eine solidarische Gesellschaft entsteht. Partizipation von Kindern und Jugendlichen dient dem sozialen Frieden und wirkt intoleranten und radikalen Haltungen entgegen.
- Partizipation fördert den Standort: Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird die Qualität von Planungsprozessen verbessert und ein kinderfreundliches Umfeld geschaffen. Damit steigt die Attraktivität von Kommunen für Familien mit Kindern – angesichts des demographischen Wandels ein entscheidender Vorteil im Standortwettbewerb.
- Partizipation stiftet Identifikation mit dem Lebensumfeld: Durch die frühe Erfahrung, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können, wächst die Bindung an Stadt und Region. Dies ist ein wesentlicher Faktor, um junge Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildungsphase als Einwohner (zurück) zu gewinnen.
- Partizipation ist Voraussetzung einer nachhaltigen Demokratieentwicklung: Die Auseinandersetzung mit individuellen Ansprüchen und übergreifenden Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteressen ist Lebenselixier für die Weiterentwicklung der Demokratie. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert.

Eine demokratische Gesellschaft, die ihre Jugend nicht gewinnt, verliert ihre Zukunft. Partizipation ist eine wichtige Ressource für die Weiterentwicklung von Staat, Gesellschaft und auch Wirtschaft. Gerade angesichts des rasanten Wandels in allen Lebensbereichen ist es wichtiger denn je, dass junge Menschen frühzeitig darin gestärkt werden, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Um diese Wirkung zu erzielen, müssen Partizipationsprozesse so angelegt sein, dass junge Menschen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen, verbindlich Einfluss nehmen können.

In diesem Sinne war es das gemeinsame Ziel des Jugendreferates und des mJugendamtes 2011 für Bornheim eine strategische Konzeption zu entwickeln, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Dauer zu verankern. Partizipation soll mittel- und langfristig in der kommunalen Verantwortung als Querschnittsaufgabe verankert werden.

Hierzu gehören u.a. folgende Punkte:

- Benennung eines kommunale Ansprechpartners für Kinder und Jugendliche
- Einbindung der vorhandenen Vereins- und Verbändestrukturen
- Entwicklung von Netzwerken
- Schaffung vielfältiger Beteiligungsformen
- Transparenz und Informationsaustausch
- Unterstützung und Förderung von engagierten Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung einer kommunalen Anerkennungskultur für Partizipation und Engagement

Jugendforum 2011 - Die Umsetzung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen vor. Die von solchen Planungen oder Maßnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen als Experten in eigener Sache an diesen Prozessen aktiv beteiligt sein, um so ihren Bedarf an Angeboten und Einrichtungen festzustellen.

Vor diesem Hintergrund verfolgte das Bornheimer Jugendforum 2011 das Ziel, eine geeignete Beteiligungsart durch Jugendliche selbst entwickeln zu lassen.

Dazu wurde in Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland ein mehrstufiger Prozess durchlaufen. In einem ersten Schritt lud die Stadt Bornheim mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat interessierte Jugendliche aus Schule und Jugendarbeit am 26.09.2011 zu einen „Runden Tisch“ ein, um zunächst verschiedene Partizipationsmodelle kennenzulernen (der GA berichtete). Der Runde Tisch wurde von Martina Leshwange, Landesjugendamt, moderiert. Mit insgesamt 34 Teilnehmenden Jugendlichen und Erwachsenen aus Politik und Verwaltung konnte die Veranstaltung erfolgreich durchgeführt werden. Neben Schulsprecher(inne)n, Mitgliedern von Jugendtreffräten und Schülern der Politik-AG der Europaschule folgte auch ein Jugendpolitischer Sprecher des Stadtrates der Einladung. Der Dialog und die Diskussion während des „Runden Tisch“ führten zu gemeinsam erarbeiteten Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen in Zusammenhang mit den vorgestellten Partizipationsmodellen.



Diese Ergebnisse konnten in einer Folgeveranstaltung am 22.11.11 ohne die Beteiligung von Erwachsenen in einen ersten Entwurf eines Bornheimer Jugendparlaments zur Vorlage für den Jugendhilfeausschuss gegossen werden. Dieser wurde in einem dritten Workshop noch vor Weihnachten vollendet, um noch rechtzeitig als Vorlage an die Mitglieder des JHA gesendet werden zu können.

Im Folgenden das endgültige Ergebnis:

- Bis zu den Sommerferien 2012 soll ein Jugendparlament für die Stadt Bornheim eingerichtet werden.
- Es hat eine feste, gewählte Parlamentsstruktur mit 20 Vertretern.
- Das Parlament wählt 2 Sprecher, die den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses beisitzen.

- Es soll ein Rede- und Antragsrecht für alle anderen Ausschüsse eingerichtet werden.
- Die Wahl des Parlaments soll nach dem Rotationsprinzip ablaufen, d.h. im ersten Jahr werden 10 Vertreter gewählt, im zweiten Jahr weitere 10, im dritten Jahr werden die 10 Vertreter des ersten Jahres neu gewählt, usw. D.h. ein Vertreter wird auf zwei Jahre gewählt.
- Die Wahl soll offen ausgeschrieben werden, d.h. jede/r Bornheimer Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren darf kandidieren.
- Eine besondere Bedeutung hat die Erreichbarkeit von möglichst vielen Jugendlichen über verschiedene Kanäle wie Schulen, Jugendeinrichtungen, Plakate, Facebook oder die website der Stadt Bornheim.
- Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses soll eine Vorbereitungsgruppe die Wahlorganisation konkret planen, bezieht dabei die Suche nach Sponsoren ein und bereitet einen Antrag beim Landesjugendamt im Förderprogramm „Partizipation“ vor, über das in 2012 Mittel zur Verfügung stehen.
- Das Jugendparlament soll ein jährliches Budget zur Selbstverwaltung in Höhe von 3.000,- Euro bekommen.
- Von der Stadt Bornheim wurde bereits im ersten Teil des Jugendforums zugesagt, eine feste Ansprechstelle für Jugendliche bzw. das Jugendparlament einzurichten. Dies wird in dem hier entwickelten Modell befürwortet und gefordert.
- Diese Ansprechstelle unterstützt den gesamten Prozess ab der Wahlorganisation.
- Nach Konstitution gibt sich das Jugendparlament eine Geschäftsordnung.
- Das Jugendparlament strebt eine enge Kooperation mit allen in der Bornheimer Jugendbildung/Jugendarbeit tätigen Organisationen/Institutionen an.

Die Sitzung des Jugendhilfeausschuss, an dem die Vorlage besprochen wurde, fand am 19.01.2012 statt. Zur Vorbesprechung der Sitzung vereinbarten die Jugendlichen einen weiteren Termin mit Unterstützung des Jugendamtes, Frau Rösner.



Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum
Jugendforum „Du bist gefragt!“ am
26.09.11 im Bornheimer JugendTreff an.

Name: _____

Vorname: _____

Schule/ Verein: _____

Alter: _____

E-Mail: _____

Anmeldung bis **Freitag, 23. September
2011** per Post oder E-Mail an:

Ev. Kinder- und Jugendreferat
Malteserstr. 52
53 639 Königswinter

E-Mail: jugendreferat@ekasur.de

Für Snacks und Getränke ist gesorgt!

Veranstalter

Jugendamt der Stadt Bornheim
Markus Schnapka, Katja Cimpean
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Kontakt: Julia Rösner

Tel.: 02222 - 9437 - 5416

E-Mail: julia.roesner@stadt-bornheim.de



Ev. Kinder- und Jugendreferat
Stephan Langerbeins
Malteserstr. 52

53639 Königswinter

Tel.: 02223 - 905333

E-Mail: jugendreferat@ekasur.de
oder unter www.kiju-web.de



In Kooperation mit

- dem Bornheimer JugendTreff
- dem Landesjugendamt Rheinland, Martina Leshwange, Fachberaterin für Jugendarbeit

Jugendforum 2011



**Montag, 26.09.2011
18:00 – 20:00 Uhr**

im

Bornheimer JugendTreff



Jugendforum 2011 „Du bist gefragt!“

Was Dich beim Jugendforum 2011 erwartet:

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten sich in seiner Stadt aktiv zu beteiligen, Wünsche zu äußern und Veränderungen herbeizuführen. Hier drei Beispiele:

18:00 *Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer(innen)*

18:30 *Vorstellung und Diskussion von verschiedenen Beteiligungsmodellen*

19:30 *Vereinbarungen*

„Du bist gefragt!“

Entscheide selbst, wie Du

Dich in Deiner Stadt
einbringen willst!

Beim Jugendforum 2011

bekommst Du die

Chance dazu!

Die Vertreter im **Kinder- und Jugendparlament** oder des **Jugendrates** vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Verantwortlichen der Stadt in Form eines beratenden Gremiums.

Das **Jugendhearing/ Jugendforum** bietet Dir die Möglichkeit, Deine Anliegen, Wünsche und Ideen direkt gegenüber den Politikern der Stadt zu äußern, die darüber beraten und beschließen.

Oder Du nutzt die Gelegenheit Dich bei bestimmten **Projekten** einzubringen.

Im Rahmen eines runden Tisches mit Workshops soll eine Form der Jugendbeteiligung für Bornheim entwickelt werden. Dabei sind Deine Meinung, Wünsche und kreativen Ideen gefragt. Du bist herzlich eingeladen, aktiv mitzumischen und zu diskutieren.

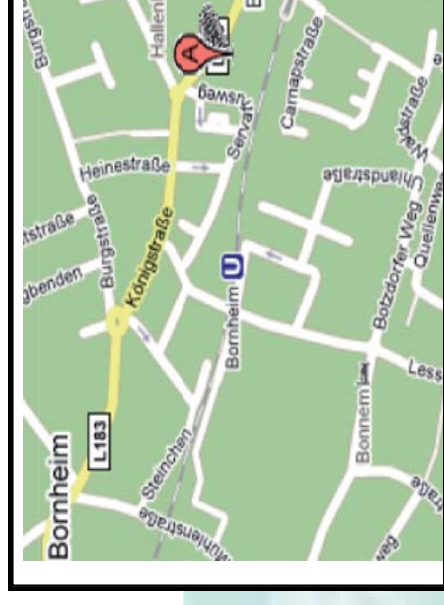
Wir freuen uns auf Dich!!!

Das Jugendforum findet statt im

Bornheimer JugendTreff

Königstraße 31

53332 Bornheim



Finanzierungsübersicht

Ausgaben

Personalkosten	17.976,74 EUR
Sachausgaben	6.367,71 EUR
Verwaltungskosten	2.662,60 EUR
Gesamtausgaben	27.007,05 EUR

Einnahmen

Zuschuss Stadt Bornheim	17.000,00 EUR
Teilnehmerbeiträge	2.000,00 EUR
Eigenanteil Ev. Jugendreferat	8.007,05 EUR
Gesamteinnahmen	27.007,05 EUR

Zum guten Schluss...

...bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern, die an den verschiedenen Projekten beteiligt waren und wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

Ohne die Vielfalt und das hohe Engagement der Projektpartner, wäre eine Umsetzung in dieser Bandbreite nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gilt der Stadt Bornheim und hier dem Jugendamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die finanzielle und personelle Unterstützung durch die Stadt Bornheim haben den Rahmen geschaffen, um die vielfältigen Projekte für Kinder, Jugendlichen, ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Stephan Langerbeins
Leiter des Jugendreferates

Eindrücke



36. Jg., H. 7-8, Juli/August 2011

Sozialmagazin

Die Zeitschrift für Soziale Arbeit

7-8
2011



**Kinder- und Jugendhilfe
Mehr Integration mit
Interkulturellen Konzepten**

Stefan Bestmann, Sarah Häsel-er-Bestmann und Stephan Langerbeins

Jugendarbeit und Schule: Gemeinsam Gesundheit fördern?

Gesundheitsfördernde Bildung in der Kooperation von
Jugendarbeit und Schule. Eine qualitative Teilstudie im
Kontext der Gut-Drauf-Jugendaktion



Foto: Wolfgang Schmidt

Die Gesundheitsförderung ist nicht erst seit dem dreizehnten Kinder- und Jugendbericht ein Thema in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine gelingende Kooperation zwischen Trägern der Offenen Jugendarbeit und den weiterführenden Regelschulen kann gerade für das klassische Teenageralter einen hilfreichen thematischen Zugang bieten. Dafür müssen die jeweiligen Professionalitätskompetenzen entsprechend miteinander verwoben werden. Im folgenden Beitrag werden aus Sicht einer externen Evaluation einige Faktoren für eine gelingende Gesundheitsförderungs-kooperation vorgestellt.

Mit der Jugendaktion „Gut Drauf“ hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereits 1993 ein Projekt zum Themenfeld Bewegung-Ernährung-Stressregulation für die Zielgruppe der Jugendlichen entwickelt. Seit 2003 fachlich und strukturell intensiviert, will die BZgA mit dieser bundesweiten Aktion Jugendlichen – maßgeblich in der Altersgruppe der Vierzehn- bis Achtzehnjährigen – Anregungen zu einem gesundheitsbewussten und selbstbestimmten Verhalten geben. Ungesunde Ernährung, mangelnde Bewegung und fehlende Stressbewältigung äußern sich bei vielen Heranwachsenden durch gesundheitliche Beeinträchtigungen und bilden die Grundlage für chronische Erkrankungen im Erwachsenenalter. Hinzu kommt, dass diese Themen im Bewusstsein von vielen Jugendlichen keine wesentliche Rolle spielen (vgl. Gerhards u.a. 2003).

Das Leitziel der Gut-Drauf-Aktion ist eine frühzeitige Bewusstwerdung und Verhaltensänderung bei Jugendlichen bezüglich Ernährung, Bewegung und Umgang mit Stress, um möglichen Gesundheitsschäden im Erwachsenenalter präventiv zu begegnen. Entsprechend der Definition des Gesundheitsbegriffes durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO 1986) soll eine Annäherung an einen Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das „Freisein“ von Krankheit und Schwäche unterstützt werden.

Die der Jugendaktion zugrunde liegende Leithypothese geht davon aus, dass sich Jugendliche in verschiedenen, mehrheitlich außerfamiliären Sozialisationseinrichtungen aufhalten. Diese entsprechen in der Regel den lebensweltlichen Bezügen der Jugendlichen. Das Alltagsverhalten der Jugendlichen verändert sich hin zu einem gesundheitsgerechterem Verhalten, wenn in einem kommunalen Kontext in diesen außerfamiliären Sozialisationseinrichtungen strukturelle Rahmenbedingungen sowie inhaltliche Angebote gesundheitsfördernd entwickelt werden.

Aus diesem inhaltlich-fachlich-ganzheitlichen Verständnis heraus sind die Orte für die inhaltliche Umsetzung des Projektes demnach: Schule, Ausbildung, Jugendarbeit, Sport, Freizeit, Ferienreisen

und entsprechende Jugendreiseunterkünfte. Die Jugendlichen benötigen an diesen Orten gesundheitsorientierte Angebote, die ihnen Spaß machen. Damit soll gesundheitsgerechtes Verhalten niedrigschwellig in den jugendlichen Lebensalltag eingebaut werden. Die Gut-Drauf-Aktion entspricht folglich einer lebensweltbezogenen und sozialraumorientierten Gesundheitsförderung für Jugendliche (Häselser 2008).

Das Gut-Drauf-Projekt richtet sich vorrangig an Multiplikatoren in den zuvor genannten Handlungsfeldern mit dem Ziel, die entsprechenden Akteure in ihrer Arbeit zu befähigen, Angebote und Strukturen gemäß der Gut-Drauf-Qualitätsstandards zu entwickeln sowie umsetzen zu können. Im Kontext einer zielorientierten Projektplanung sind durch das Fachreferat der BZgA Programmziele sowohl auf der Ebene der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention differenziert ausformuliert.

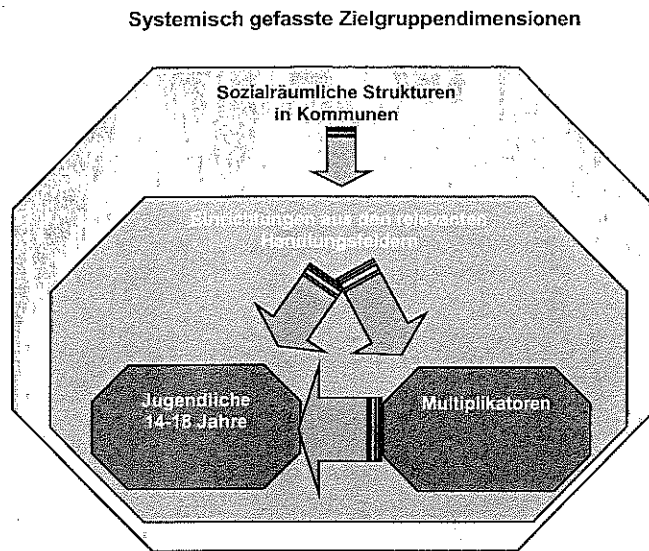
Aus diesem programmatischen Ansatz von Gut-Drauf ergeben sich vier zentrale, in Wechselwirkung stehende Zielgruppen:

1. die Jugendlichen selbst
2. die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die mit den Jugendlichen in den verschiedenen Handlungsfeldern arbeiten
3. die organisationsbezogenen Strukturen in den jeweiligen Handlungsfeldern sowie
4. die sozialräumlichen Kommunalstrukturen, in denen die zertifizierten Einrichtungen entsprechend agieren.

Wirkungsevaluation in der Stadt Bornheim im Rheinland

Gegenstand der qualitativ ausgerichteten Wirkungsevaluation waren die gesundheitsfördernden Faktoren innerhalb der Jugendaktion Gut-Drauf und die Frage nach ihrer Wirkung. Als Untersuchungsregion für die Teilstudie im Handlungsfeld Schule wurde die Stadt Bornheim im Rheinland ausgewählt. Die Auswahl dieser Untersuchungsregion begründet sich dadurch, dass in der Stadt Bornheim durch eine Kooperation der Gemeinschaftshauptschule Bornheim-Merten, dem Jugendamt der Stadt Bornheim und des Evangelischen Jugendreferats An Sieg und Rhein und Bonn

Abb.1: Systemisch gefasste Zielgruppendimensionen der Gut-Drauf-Jugendaktion



im Kontext der Gut-Drauf-Jugendaktion ein besonderer Ansatz in der Umsetzung der Jugendaktion erprobt wird: hier wurde das erweiterte Konzept „Gut-Drauf-Life Competence Training“ mit integriertem Bildungscamp aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit des Evangelischen Jugendreferats entwickelt. Das besondere dieses Projektes ist die langfristig angelegte Kooperation von Schule und Jugendarbeit. Die Schüler und Schülerinnen werden von der fünften Klasse bis zur neunten beziehungsweise zehnten Klasse begleitet. Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Gut-Drauf-Jugendaktion werden die drei zentralen Gesundheitsförderungselemente Ernährung, Bewegung und Stressregulation in attraktiven Angeboten konsequent verknüpft. Das Einbeziehen der Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung des Projektes (Partizipation) wird dabei stetig verfolgt.

Evaluationsvorgehen

Durch das Evaluationskonzept sollten Beschreibungen des lebensweltlichen und mehrdimensional-ganzheitlichen Arbeitsansatzes in der Gesundheitsförderung Jugendlicher auf den zentralen

Qualitätsdimensionen der Struktur, des Prozesses und des Outcome nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Aufgrund des explorativen Ansatzes im Feld war die methodische Umsetzung durch qualitativ ausgerichtete Erhebungsinstrumente angelegt. Die Mitarbeiter der Berufspraxis und die Adressaten nahmen im Untersuchungsdesign den Status von Experten für das Praxisfeld beziehungsweise für ihre Lebensweltperspektive ein, die über ein praxis- und alltagsgeleitetes Erfahrungswissen verfügen. Dieser empirische Teil bestand aus mündlichen Befragungen der Praktiker in dem ausgewählten Projektbeispiel, das heißt Praktiker aus dem Handlungsfeld Schule sowie Praktiker des Kooperationspartners Jugendarbeit. Als Form der Befragung wurde

die Interviewform gewählt (leitfadengestützte, themenzentrierte Experteninterviews). Beide Perspektiven, also die der Schule sowie die der Jugendarbeit, sind durch entsprechende Gruppendiskussionen um die Wahrnehmung der direkten Nutzer der Angebote (Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schulklasse) maßgeblich erweitert worden.

Die Untersuchung versucht im Sinne einer Triangulation die drei wesentlichen Perspektiven in einen gemeinsamen Zusammenhang zu stellen. Darüber hinaus wurden durch drei teilnehmende Beobachtungen im Feld während der direkten Umsetzungspraxis weitere qualitative Erkenntnisse gewonnen. Im Konkreten wurden sechs Interviews mit fünf verschiedenen Praktikern aus Schule und Projektumsetzung an bisher zwei verschiedenen Zeitpunkten (11/2009 sowie 5/2010) geführt.

Abbildung 2: Konkrete Erhebungsformen zu zwei Untersuchungszeitpunkten

Jahr	Experteninterview	Gruppendiskussion	Teilnehmende Beobachtung
2009	2	4	2
2010	2	2	1



Foto: Wolfgang Schmidt

Zentrale Erkenntnisse: Umsetzung, Ziele und Rahmenbedingungen

Die kontinuierliche Umsetzungseinheit des Projektes in der Stadt Bornheim wird gebildet durch eine regelmäßige Schuldoppelstunde am Montagmorgen zum Start in die Schulwoche und einer einwöchigen Klassenfahrt. Nach Auskunft der Projektumsetzenden sind die Schülerinnen und Schüler sehr neugierig auf das Angebot zugegangen.

Die Projektumsetzenden sehen die zentrale Aufgabe darin, den Kindern Erfahrungsmöglichkeiten erlebbar zu machen. Ihnen soll gezeigt werden, dass es im Kontext Schule alternative Erlebensräume gibt. Die Kinder lernen beispielsweise die Möglichkeiten von Stressregulation mithilfe gezielter Entspannungsübungen oder Bewegungen kennen, was ein wesentlicher Aspekt für das Sozialverhalten und den Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander ist. Nach Aussage einer befragten Expertin habe dies durchaus den Charakter eines konkreten Verhaltenstrainings und wirke sich auf die Ansprache der Kinder untereinander aus. Sie kann beispielsweise an bestehende Ressourcen der Fünftklässler ansetzen: „Auf der einen Seite bin ich immer fasziniert, was die schon alles können und drauf haben und vernünftig sind [...] im-

mer wieder üben, guck sie an, sprich sie doch persönlich an“¹.

In der konkreten Umsetzung erleben sich Klassenlehrerin und Projektumsetzende als gemeinsames Team. Zudem können die Lehrerinnen in der morgendlichen Doppelstunde Prozesse beobachten, weil sie hier unter anderem eine Außenperspektive auf die Klasse einnehmen. So sind sie in der Lage, neue Erkenntnisse in der Reflexion

mit der jeweiligen Projektmitarbeiterin zu generieren.

Durch die bewusste Übergangsgestaltung und das emotionale Ankommen vom privaten Wochenende in den gruppenbezogenen Schulkontext erhalten die Lehrerinnen Einblick in die aktuelle Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu Hause: „Für mich und Frau X ist dann interessant zu gucken: Was machen die überhaupt am Wochenende? Wie sieht die Familienbeziehung aus? Wird da was gemeinsam gemacht? ... Man kriegt darüber noch ganz viel mit.“

Das zentrale Leitziel im Sinne der Gut-Drauf-Aktion liegt nach Aussage der konzeptionell tätigen Akteure maßgeblich darin, „eine gesunde Lebensführung mit Ernährung, Bewegung und Stressregulation“ in den Schulalltag zu integrieren. Die Schulleitung betont hier die strukturelle Verantwortung für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, die ihrer Ansicht nach durch den Kontext einer Ganztagschule bestünde. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Schulalltag ein Bewusstsein zur Achtsamkeit bezüglich ihres körperlichen und psychischen Wohlbefindens erlangen und den Zusammenhang zwischen dem körperlichen Wohl

und der Leistungsfähigkeit in der Schule nachvollziehen können.

Ein weitere Aspekt, der in einem Experteninterview genannt wurde, ist der Alltagstransfer. Die Schüler sollen ihr erworbenes Wissen über gesundheitsförderndes Verhalten in ihren Alltag übertragen: „Und ein ganz wichtiger Punkt liegt im Alltagstransfer. Wie gelingt es uns mit der Zeit, dem Jugendlichen diesen Transfer zu ermöglichen?“ Dies bedingt aus Sicht der Konzipierer des Projektes den Einbezug der Eltern, da ein lebensweltbezogener Alltagstransfer neben dem schulischen Setting konsequenterweise den familiären Kontext mit einschließen muss.

Das Ziel liegt also in der Förderung einer Eigenmotivation zu gesundheitsförderlichem Verhalten der Jugendlichen, in dem sie „alternativen Sichtweisen“ erleben und einen direkten Bezug zur Steigerung ihres eigenen Wohlbefindens haben. Die Jugendlichen sollen den konkreten Nutzen beispielsweise einer gesunden Ernährung an sich selbst spüren. Im Ideal gestaltet es sich aus der Perspektive der Konzeptentwickler, „die Jugendlichen so weit zu bringen, dass sie es zu Hause dann einfordern: ich merke, der Rohkostteller tut mir gut und das gibt es bei uns zu Hause nicht, aber ich frage nach: können wir das nicht auch mal machen?“

Gut-Drauf-Aktion: Faktoren für das Gelingen und bisherige Effekte

Im Folgenden werden die Faktoren des Gelingens nach aktuellem Kenntnisstand komprimiert vorgestellt und die damit einhergehenden, bereits beschreibbaren Effekte zusammengefasst, um einen kurzen Ausblick auf die weiteren Projektperspektiven zu geben.

Faktoren des Gelingens

Ein Faktor für das Gelingen des Projektes ist seine klare und verbindliche Struktur im Alltagsrhythmus der Schulklasse. Der gemeinsame Wochenstart am Montagmorgen funktioniert als Scharnier zwischen der individuell-privaten Welt und dem gemeinschaftlichen Lebensweltort Schule. Die beteiligten Fachkräfte sind von diesem Ansatz überzeugt und hoch engagiert. Zugleich wird er von der Organisationsleitung sowohl fachlich-konzeptionell

als auch organisationsstrukturell gestützt und befördert. Dass der Gut-Drauf-Ansatz nicht nur auf die Projektstunde isoliert gesehen, sondern insgesamt von der Schulleitung und den Lehrern und Lehrerinnen inhaltlich und strukturell unterstützt wird, ist ein ausgesprochen hilfreicher Faktor. Zudem wirkt sich die veränderte Verantwortungsperspektive der Schulleitung positiv auf das Gelingen des Projektes aus und verstärkt die Impulse und Effekte: die Schule wird als Lebensweltort und Sozialisationsinstanz im Kontext der Ganztagschule verstanden, die eine Verantwortung für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler übernimmt.

Die Kooperation zwischen den Lehrerinnen und den Fachkräften aus der Jugendarbeit zeichnet sich durch eine offene Kollegialität aus. Die unterschiedlichen professionsbezogenen Kompetenzen werden als Bereicherung erlebt und aktiv wertgeschätzt sowie respektiert. Zwischen den Fachkräften entwickelt sich eine Kultur des gemeinsamen Austausches und Voneinander-Lernens. Dabei entsteht ein gemeinsam wirkendes, organisationsübergreifendes Team, was sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Fachkräften selbst neue Möglichkeiten eröffnet. Für eine gelingende Zusammenarbeit scheint es ausgesprochen hilfreich und notwendig, dass auch die Fachkräfte selbst einen unmittelbaren Nutzen für sich erleben, beispielsweise durch das gegenseitige Einbringen materiell-struktureller Ressourcen und fachlich-methodischer Kompetenzen und Potenziale.

Bisherige Effekte

- Die benannte Scharnierfunktion der Gut-Drauf-Projektstunde ermöglicht ein emotionales Ankommen in der Schule. Bestehender Stress kann hier offengelegt und gegebenenfalls geklärt werden. Die Schülerinnen und Schüler können sich individuell auf die Schule und die Klassengemeinschaft einstellen. Zugleich besteht für die Fachkräfte die Möglichkeit, die Schüler mit ihren eigenen und aktuellen Hintergründen zu erfassen.
- Durch eine klare Verbindlichkeit von Zeit und Ort wird außerdem ein emotionaler Raum geschaffen, um sich als Individuen kennenzulernen und als Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Jede

Schülerin und jeder Schüler fühlt sich dabei durch den atmosphärisch gestalteten Raum für das gemeinsame Ankommen am Montagmorgen individuell gesehen und erlebt die Gemeinschaft und zugleich sich selbst als Teil davon.

- Das Gemeinschaftsgefühl der Schulklasse wird maßgeblich durch die stark verhaltens- und anwendungsorientierten Trainings unterstützt. Die Trainings sind hilfreich für das Erlernen alternativer Handlungsoptionen im sozialen Umgang. Dabei spielen besonders Kommunikationsformen eine wichtige Rolle.
- Die Jugendlichen berichten, dass sie durch das Projekt mehr über den Zusammenhang von Ernährung und Wohlbefinden sowie der Leistungsfähigkeit im Kontext Schule wissen. Das psychosoziale Wohlbefinden ist aus ihrer Sicht ein wesentlicher Aspekt.
- Es besteht bereits im ersten Projektschuljahr eine deutliche Akzeptanz und Internalisierung der festen Rituale durch die verlässlichen Strukturen. Beeindruckend sind dabei die von den Schülerinnen und Schüler benannten handlungs- und verhaltensorientierten Effekte, die sowohl die Selbst- als auch die Sozialkompetenz betreffen. Durch das Erweitern der jeweiligen Handlungskompetenz im Sinne einer gesundheitsfördernden „Capability“ (Abel; Schori 2009, 55/ Otto; Ziegler 2008) werden neben der individuellen Bildung zugleich positive Veränderungen in der sozialen Gruppe erlebbar.

Die positiven Aspekte und Effekte des Gut-Drauf-Projekts wirken sich bereits auf den Schulalltag aus – auch außerhalb der Projektstunde. Dabei ist förderlich, dass der Gut-Drauf-Ansatz von der Schulleitung als ein das Schulprofil unterstützendes Konzept verstanden und realisiert wird.

Deutlich wird das an der Verpflegung in der Schule, an der Raumgestaltung für die Bearbeitung des Themas Stressregulation, sowie an inhaltlichen Bezügen in Schulstunden auch außerhalb der reinen Gut-Drauf-Projekteinheit. Zusätzlich wurde die Nachmittagsgestaltung der Ganztagschule mit dem Projekt verknüpft.

Interessanterweise zeigen sich bereits aufgrund der Scharnierfunktion zwischen den Lebensweltor-

ten Schule und Familie vereinzelt Einflussnahmen ins familiäre Bezugssystem. Zum Beispiel berichteten einige Eltern beim Elternsprechtag, dass ihre Kinder nicht nur in der Schule, sondern nun auch zu Hause eher Tee trinken würden.

Dies sollte zukünftig ein gut zu begleitender Aspekt in der Projektentwicklung sein. Denn indem die Schule durch das Projekt den Jugendlichen eine gesundheitsfördernde Lebenswelt bereitstellt, kann sie gleichzeitig den Familien entsprechende handlungsorientierte und familienalltagsbezogene „Enabling-Impulse“ (Evangelische Stiftung Alsterdorf und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin 2010) vermitteln.

Ausblick

Die erarbeiteten Grundlagen für den sozialen Umgang in der Klassengemeinschaft scheinen ein gutes und zugleich notwendiges Fundament für die weiteren Themenbereiche des Gut-Drauf-Projektes in den folgenden Klassenstufen zu bilden. Nach der erfolgreichen Projekt-Einstiegsphase in der Stadt Bornheim lässt sich erkennen, dass die grundlegenden Absichten des Projektes erreichbar sind. Bereits nach kurzer Zeit hat sich gezeigt, dass die gesetzten Impulse nachhaltigen Einfluss nehmen können auf die konzeptionelle Gesamtstruktur des Schulalltags.

Da die Organisation Schule im Sinne des Empowerment (Herriger 2006) zum eigenständigen Handeln befähigt wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch nach der Reduzierung externer Interventionen, die als „Impact“ (Reade 2008, 26) bezeichneter Wirkung andauern wird. Hierbei bleibt zu überlegen, wie dieser Prozess in den folgenden Jahren gestärkt werden kann, insbesondere auch bei den nachwachsenden Schulklassen. Die Verstetigung der professionellen Kooperationsbezüge ist dabei wesentlich, da sie offensichtlich ein zentraler Baustein des Gelingens ist.

Notiz zu den Autoren

Stefan Bestmann, Dr. Phil., Jg. 1965, seit 2000 in freier Praxis tätig als Sozialforscher, Praxisberater und Trainer sowie seit 2010 Gastprofessor mit halben Deputat an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Sarah Häsel-Bestmann, Jg. 1983, Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH), Master Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen (Uni), Promovendin an der Universität Duisburg-Essen. Derzeit tätig als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Praxisforschung.
Stephan Langerbeins, Jg. 1961, Diplom-Sozialpädagoge, Social Groupworker-AASWG, Qualitätsmanager für Soziale Einrichtungen, seit 1996 als Leiter und Geschäftsführer des Evangelischen Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn.

Anmerkung

1 Die Zitate stammen aus den Experteninterviews.

Literatur

- Abel, T.; Schori, D. (2009): Der Capability-Ansatz in der Gesundheitsförderung: Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung der Ungleichheitsforschung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Volume 34 Number 2 S. 48-64
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2003): Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Band 20. Köln
- Evangelische Stiftung Alsterdorf und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hrsg.) (2010): Enabling Community – Anstöße für Politik und soziale Praxis. Hamburg
- Gerhards, J.; Rössel, J. (2003): Das Ernährungsverhalten Jugendlicher im Kontext ihrer Lebensstile – eine empirische Studie im Auftrag der BZgA. In: BZgA. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Band 20. Köln
- Häsel, S. (2008): Sozialraumorientierte Gesundheitsförderung am Beispiel der Jugendaktion GUT DRAUF der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Saarbrücken
- Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart
- Meinhold, M. (1998): Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der sozialen Arbeit. Freiburg
- Otto, H.-U.; Ziegler, H. (Hrsg.) (2008): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden
- Reade, N. (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations. Saarbrücken
- WHO (1986): Charta zur Gesundheitsförderung, Ottawa

Sabine Weinberger,
Christiane Papastefanou

Wege durchs Labyrinth

Personzentrierte Beratung und
Psychotherapie mit Jugendlichen

Edition Sozial. 2008.
302 S., br. € 18,00
(2072 4)

Auf der Basis des Personzentrierten Ansatzes einerseits und entwicklungspsychologischer Kenntnisse andererseits unterstützt dieses Lehrbuch den Leser darin, die eigene beraterrische und therapeutische

Kompetenz in der Arbeit mit Jugendlichen zu reflektieren und zu erweitern. Im Mittelpunkt des Buches steht dabei das Anliegen, sich den Jugendlichen als Weggefährte mit Fachwissen und „Handwerkszeug“ zur Verfügung zu stellen, so dass diese ihre eigenen, ganz individuellen „Wege durchs Labyrinth“ der Adoleszenz finden können.

Hans Thiersch

Schwierige Balance

Über Grenzen, Gefühle und
berufsbioграфische Erfahrungen

Edition Soziale Arbeit, hrsg. von
H.-U. Otto und H. Thiersch. 2009.
304 S., br. € 24,00 (1292-7)

Soziale Arbeit wird in neuen politischen und pädagogischen Debatten besonders herausgefordert. Der Band versammelt Beiträge zu den aktuellen Diskursen und ergänzt sie durch eine Berufsbiografie, die die Konturen des Konzepts Lebensweltorientierung in einer gleichsam eigenen Beleuchtung deutlich werden lässt.

Mehr Info im Internet: <http://www.juventa.de>

Juventa Verlag, Werderstr. 10, D-69469 Weinheim.

JUVENTA

Jugendhilfeausschuss	13.11.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	549/2012-4
Stand	24.10.2012

Betreff Vorstellung des privatgewerblichen Vereins " Treegenium's Tiny Tots gGmbH"

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Trägerkonzepts der privat-gewerblichen Kindertageseinrichtung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der privat-gewerbliche Träger „Treegenium's Tiny Tots“ betreibt in Alfter seit 2008 eine bilinguale Kindertageseinrichtung für Kinder ab 4 Monate.

Auf Wunsch aus den Fraktionen wird die Trägervertreterin, Frau Silke Baumbloth, an der Sitzung teilnehmen und die Einrichtung sowie das pädagogische Konzept vorstellen. Sie steht für Rückfragen zur Verfügung.

Jugendhilfeausschuss	13.11.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	534/2012-4
Stand	12.10.2012

Betreff Präventiver Jugendschutz zur Suchtprävention an Karneval**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Suchtpräventiven Maßnahmen an Karneval.

Sachverhalt

Karneval 2012 fand mittlerweile zum vierten Mal eine koordinierte Suchtpräventionsaktion der Kooperationsrunde Jugend unter Federführung des präventiven Jugendschutzes der Stadt Bornheim statt.

Mit bis zu fünf Bollerwagen begleiteten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der freien und städtischen Jugendarbeit die Karnevalszüge in Sechtem und Kardorf und boten Jugendlichen Mineralwasser, Tee und belegte Brötchen als Alternative zu unkontrolliertem Alkoholgenuss an. Besonders sinnvoll war der Einsatz des Jugendbusses Bornheim Mobil, der am Rande des Karnevalsgeschehens mit Sitzgelegenheiten Möglichkeiten zum Ausruhen und für ruhige Gespräche bot. Ein Novum 2012 war der Tausch von Alkohol gegen Pizza, der ausschließlich am Jugendbus stattfand und damit den Bus als Anlaufstelle noch interessanter machte. Jugendliche hatten hier die Möglichkeit, ihren Alkohol abzugeben und je nach Menge Pizza dafür zu erhalten. Insbesondere dieser Teil der Aktion, der bei den Jugendlichen auf sehr großes Interesse stieß, bot eine gute Gelegenheit, mit Jugendlichen zum Thema Umgang mit Alkohol ins Gespräch zu kommen. Außerdem fungierte der Bus als Anlaufstelle und Treffpunkt für Hilfs- und Ordnungskräfte, mit denen, wie auch in Vorjahren bereits, eine kollegiale Zusammenarbeit möglich war.

Der präventive Jugendschutz als Initiator setzt mit dieser Aktion ein Zeichen für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol, gibt Jugendlichen Denkanstöße zum Thema Alkohol und Feiern und zeigt Präsenz als Ansprechpartner für Jugendliche. Essen und Trinken sind nicht nur im Sinne der Schadensbegrenzung angezeigt, sondern bieten ein erstes Medium, über das Jugendliche erreicht werden können.

Mittlerweile hat diese Aktion bei den Jugendlichen einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird konkret nachgefragt. Jugendliche reagieren durchweg positiv auf die Anwesenheit der Jugendarbeit und nehmen die Angebote gern wahr. Immer wieder lässt sich in Gesprächen mit Jugendlichen die positive Wirkung auf die Selbsteinschätzung und Selbstkritik der Jugendlichen beobachten.

Bei gleichbleibenden personellen Ressourcen soll dieses Projekt auch im Karneval 2013 wieder stattfinden, und zwar wieder in Sechtem und Kardorf. Im Umfeld des Zuges in Sechtem ist sehr junges Publikum unterwegs, das zum Großteil auch dort lebt. Die örtlichen Gegebenheiten bieten die Möglichkeit für Gespräche, Jugendliche sind relativ offen. Die Jugendlichen sind teilweise den Mitarbeitenden der Jugendarbeit bekannt, finden hier also ihre

Ansprechpartner wieder. Eine Nachhaltigkeit durch regelmäßige Ansprache ist möglich.

Die Erfahrung aus 2012 zeigt, dass der Umzug in Kardorf deutlich auffällig ist. Hier sind viele Bornheimer Jugendliche unterwegs, die danach auch zur Bauhof-Fete ziehen. Hier können sie zum ersten Mal an Weiberfastnacht angesprochen werden, was sich auf den weiteren Verlauf des Tages auswirken kann.

In der kommenden Session soll der Einsatz von jugendlichen Ehrenamtlern und Sozialstündern erstmals möglich sein, sofern diese an der geplanten vorbereitenden Schulung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen.

Der Präventive Jugendschutz der Stadt Bornheim ist aufgrund der jahrelangen Erfahrungen mit dieser Aktion gegenwärtig an der Erstellung einer Broschüre zur Prävention von Alkoholmissbrauch im Karneval beteiligt, die als Kooperationsprojekt von Fachstellen und Jugendschutzeinrichtungen im Bereich der Rheinschiene herausgegeben wird. Rechtzeitig zur Session 2012/2013 wird diese Broschüre erscheinen, die als Arbeitshilfe für Kommunen zum Thema Suchtprävention konzipiert ist und die Möglichkeiten von Kooperationen zu diesem Thema im kommunalen Raum aufzeigt.

Die Jugendschützerin Frau Cimpean steht in der Sitzung für Auskünfte zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektkosten 900 €, Personalkosten in nicht näher ermitteltem Umfang

Jugendhilfeausschuss	13.11.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	516/2012-1
Stand	08.10.2012

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GSchO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GSchO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum der laufenden Wahlperiode vom 21.10.2009 - 06.07.2012 zum Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Bei den nicht-öffentlichen Beschlüssen gibt es keine noch nicht abschließend ausgeführten Beschlüsse.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht JHA

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011

Gremium	Sitz.-Datum	TOP	Vorl.-Nr.	FB	Beschluss	Sachstand
JHA	21.09.2011	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für junge Familien	395/2011-4	4	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die kurze Sachdarstellung des Bürgermeisters zur Kenntnis und vertagt den Antrag auf die nächste Sitzung nach ergänzender Vorlage der Verwaltung.	Vgl. Mitt. 036/2012-4 im JHA 19.01.2012. Es wird abgewartet, welche Finanzierungsmöglichkeiten sich durch das neue Bunderkinderschutzgesetz ergeben.
JHA	19.01.2012	Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder	024/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 gem. Kinderförderungsgesetz (KiföG) 1. das im Sachverhalt vorgelegte U3-Ausbaukonzept zu realisieren, 2. erste Planungsschritte für einen Neubau als Ersatz für die Einrichtung Secundastraße einzuleiten und 3. in Verbindung mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen vor den Sommerferien 2012 einen aktuellen Bericht über die Fortschritte dieser Konzeptumsetzung zu geben.	zu 1. Umsetzung wird in künftiger Kita-Bedarfsplanung mit berücksichtigt. zu 2. wird derzeit umgesetzt zu 3. Umsetzung mit Stellenbesetzung Jugendhilfeplanung

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011

Gremium	Sitz.-Datum	TOP	Vorl.-Nr.	FB	Beschluss	Sachstand
JHA	19.01.2012	Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg	026/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Vorgehensweise für die drei Spielplätze: ... 2.1 Der Spielplatz Straufsberg in Waldorf bleibt im Besitz der Stadt Bornheim und wird mit Unterstützung der Anwohner in Form von Grünpflege erhalten. 2.2 Der Spielplatz Von-Weichs-Straße bleibt im Besitz der Stadt Bornheim und wird mit Unterstützung der Anwohner in Form von Grünpflege erhalten. 2.3 Der Spielplatz Schillerstraße wird nicht mehr weiter betrieben. Die Fläche wird analog der Umwandlung des Spielplatzes Rheindorfer Straße in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt, die weiterhin als öffentlicher Treffpunkt dienen kann. Es sollte seitens der Stadt eine Grünflächenpatenschaft angestrebt werden. 2.4 Die Verwaltung legt jährlich einen Erfahrungsbericht bzgl. der Grünflächenpatenschaften vor. 2.5 Sollten die Pflegemaßnahmen doch wieder von der Stadt übernommen werden müssen, ist der Rückbau erneut abzuwägen. 3. beauftragt die Verwaltung, in den Haushaltsberatungen 12/13 die Einsparungen aufzuzeigen und dem Ausschuss die geschlossenen Grünflächenpatenschaftsvereinbarungen vorzulegen.	derzeit nicht in Bearbeitung, da Stelle Jugendhilfeplanung nicht besetzt
JHA	19.01.2012	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. Sozialraumanalyse	039/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Einzugsbereich des Stadtteilbüros (Adenauerallee, Herderstraße, Knippstraße, Schlegelstraße, Kantstraße und Fußkreuzweg) mit Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 15-21jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden vorzulegen.	derzeit nicht in Bearbeitung, da Stelle Jugendhilfeplanung nicht besetzt

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011

Gremium	Sitz.-Datum	TOP	Vorl.-Nr.	FB	Beschluss	Sachstand
JHA	19.01.2012	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg (s. JHA 01.12.2011)	554/2011-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 gem. Kinderförderungsgesetz (KiföG) 1. das im Sachverhalt vorgelegte U3-Ausbaukonzept zu realisieren, 2. erste Planungsschritte für einen Neubau als Ersatz für die Einrichtung Secundastraße einzuleiten und 3. in Verbindung mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen vor den Sommerferien 2012 einen aktuellen Bericht über die Fortschritte dieser Konzeptumsetzung zu geben.	derzeit nicht in Bearbeitung, da Stelle Jugendhilfeplanung nicht besetzt
JHA	06.03.2012	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2012/2013	104/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2012/2013 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen; bis zum 15.03.2012 noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind entsprechend zu berücksichtigen.	derzeit nicht in Bearbeitung, da Stelle Jugendhilfeplanung nicht besetzt
JHA	13.06.2012	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige (s. JHA 19.01.2012, 06.03.2012)	038/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, eine Anpassung/Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzunehmen.	derzeit nicht in Bearbeitung, da Stelle Jugendhilfeplanung nicht besetzt
JHA	13.06.2012	Sachstand U3-Ausbauprogramm	271/2012-4	4	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand des Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.	wird derzeit umgesetzt

Jugendhilfeausschuss	13.11.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	551/2012-4
Stand	25.10.2012

Betreff Mitteilung über die Zustimmung gem. § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03- Jugendhilfe

Sachverhalt

Wie bereits in Vorlage-Nr. 453/2012-4 mitgeteilt, wurde festgestellt, dass die geplanten Transferaufwendungen/-auszahlungen in der Produktgruppe 1.06.03 – Erzieherische Hilfen – im Haushaltsjahr 2012 nicht ausreichen werden. Im Rahmen der Prognoseberichterstattung zum 30.09.2012 bestätigt sich diese Feststellung; darüber hinaus ergab sich, dass die geplanten Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich für Sach-/Dienstleistungen ebenfalls nicht ausreichen.

Durch Anstieg der Kosten, teilweise Erhöhung der Fallzahlen und verlängerte Laufzeiten innerhalb der Hilfearten ist das geplante Budget im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe überschritten. Bei den Leistungen der stationären Jugendhilfe werden die Mittel nach derzeitigem Stand nicht ausreichen. Bei den Leistungen der Kostenerstattung an Gemeinden sind aufgrund der nicht vorher absehbar von anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2012 geltend gemachten Kostenerstattungen die veranschlagten Mittel zum Stand 30.09.2012 überschritten.

Die stetige Änderung der Fallzahlen durch Neuzugänge, Erhöhung der Kostenintensität, zeitlicher und finanzieller Umfang der jeweiligen Hilfearten erschwert eine konkrete Planung der Ansätze, da diese durch wechselnde Zuständigkeiten nach dem SGB VIII nicht vorhersehbar sind. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2012/2013 verwaltungsseitig in dieser Produktgruppe vorgenommene Reduzierung der Transferaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 600.000 € sowie im Bereich Kostenerstattung an Gemeinden in Höhe von 47.000 € zwecks Anpassung an das Ergebnis 2010 belegt dies.

Auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 30. September 2012 und der bis zu diesem Zeitpunkt verausgabten Mittel wurde der überplanmäßige Bedarf für das Haushaltsjahr 2012 berechnet. Der überplanmäßige Aufwand beträgt voraussichtlich 920.000 € und die überplanmäßigen Auszahlungen voraussichtlich 1.036.000 €.

Bei diesen Leistungen handelt es sich um sachlich und zeitlich unabweisbare Pflichtaufgaben, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden müssen.

Die Leistungen sind sowohl aufwands- als auch zahlungswirksam. Die Differenz in der Höhe der überplanmäßigen Ressourcen- bzw. Zahlungsmittelbereitstellung ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2012 eine Auszahlung in Höhe von rd. 116.000 € erfolgen musste, die bereits aufwandswirksam im Haushaltsjahr 2011 zu berücksichtigen war (Rückstellung).

Eine überplanmäßige Ressourcen- und Zahlungsmittelbereitstellung kommt nur dann in Betracht, wenn keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht. Eine solche Pflicht besteht nach den bisherigen gesetzlichen Vorgaben u.a. dann, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Erheblichkeit in diesem Sinne könnte nach Auffassung des Bürgermeister – auch nach Recherche im kommunalen Umfeld – bei einem Anteil zwischen 2 % und 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen gegeben sein. Vorliegend beträgt dieser Anteil weniger als 1,5 %.

Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wird u.a. die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung neu geregelt. Die künftige Regelung – die ab dem Haushaltsjahr 2013 gilt – stellt auf einen erheblichen bzw. erheblich höheren Jahresfehlbetrag ab und setzt voraus, dass ein Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann. Die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2012 sieht einen Fehlbedarf in Höhe von 14,9 Mio. Euro vor. Aufgrund der derzeitigen Prognose erwartet der Bürgermeister keinen höheren Fehlbetrag, so dass eine Änderung der Haushaltssatzung nicht erforderlich ist.

Zur Senkung der Kosten im Bereich erzieherischer Hilfen wird angestrebt, die Fallzahlen zu senken. Weiterhin wird durch Beobachten der Intensivangebote geprüft, ob und wann Fälle wieder in ein Regelangebot zurückgeführt werden können, sofern die psychische Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen dies zulässt.

Bornheim hat ca. 10.000 Einwohner unter 21 Jahren. Dem stehen 52 Fremdunterbringungen im Jahr 2012 (Stichtag 30.09.2012) gem. den §§ 34 und 35 SGB VIII gegenüber. Bornheim liegt demnach immer noch deutlich unter dem Durchschnitt NRW. Beispielhaft wird im HZE (Hilfe zur Erziehung) Bericht 2012 auf der Datenbasis von 2010 des Landschaftsverbands Rheinland aufgeführt, dass pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren durchschnittlich 67 Heimunterbringungen anfallen.

Im Zuständigkeitsgebiet für Jugendhilfemaßnahmen des Rhein-Sieg-Kreises lag die Zahl der Heimunterbringungen gem. §§ 34 und 35a SGB VIII im Jahr 2011 mit 96 Fällen pro 10.000 Einwohnern unter 21 Jahren deutlich höher als im Stadtgebiet Bornheim.

Im Rahmen der Inklusion werden vermutlich vermehrt Hilfen beantragt. Nach dem Landesrecht NRW gibt es entsprechende Verordnungen und Richtlinien zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechtschreibung, jedoch nicht für Dyskalkulie. Die Jugendämter haben allerdings keine Möglichkeit, selbst diese Ansprüche der betroffenen Kinder und Jugendlichen gegenüber der Schule durchzusetzen. Anträge auf außerschulische Förderung sind deshalb durch die Jugendhilfe mit und ohne schulische Förderung zu prüfen und im Hinblick auf eine mögliche Teilhabebeeinträchtigung zu entscheiden.

Bundesweit wird eine Kostensteigerung im Bereich der erzieherischen Hilfen beobachtet. In den Jahren 1995 bis 2010 wird ein kontinuierlicher Zuwachs erkennbar, der jedoch nicht linear verläuft, sondern sich besonders deutlich in den Jahren zwischen 2005 und 2010 zeigt. Parallel zur Zunahme der Fallzahlen sind entsprechende fiskalische Konsequenzen zu beobachten. Die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind um 22 % gestiegen, nämlich um 1,2 Mrd. EUR auf zuletzt ca. 6.6 Mrd. EUR (Vergl. KommDat, 2011 Heft 3). Gründe hierfür sind die Verlängerung der Laufzeit und Intensität der Hilfen auch im ambulanten Bereich gem. §§ 27 (Hilfen zur Erziehung), 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) und 31 (sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII. Fallzahlenvolumen und Ausgabenhöhe in den Hilfen zur Erziehung sind auf ein bislang nicht gekanntes Ausmaß gestiegen. Dies resultiert aus längerfristigen gesellschaftlichen Veränderungen und damit verbundenen, schwieriger werdenden Lebenslagen. Hinzu kommt eine kurzfristig gestiegene

gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit, bei den Akteuren im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen, was auch als ein Ergebnis der seit Jahren geführten Kinderschutzdebatte sowie veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu werten ist. Hinzu kommt, dass öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen, wie die Hilfen zur Erziehung, anders wahr- und eher in Anspruch genommen werden, was auch gewünscht ist (Vergl. Ausgabe KommDat Dez. 2011, Heft 3).

Dieser Trend zeichnet sich auch in Bornheim ab. In Bornheim gingen bis zum 18.10.2012 bereits 92 Meldungen gem. § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) ein, wovon 52 Kinder unter sieben Jahren betroffen waren. Dies sind im Vergleich zum Jahr 2011 mit 63 Meldungen (in 2010 erfolgten 66 Meldungen), bereits jetzt 29 Fälle oder 43 % mehr.

Im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, wird zur Kosteneindämmung angestrebt, weniger externe Anbieter mit der Erbringung der Hilfen zu beauftragen. Aufgrund von Stellennachbesetzung können diese Hilfen zukünftig wieder vermehrt durch interne Fachkräfte geleistet werden. Hierdurch kann gegebenenfalls auch die Dauer der Hilfen verkürzt werden, da durch kurze Verwaltungswege ein intensiverer Austausch zwischen den Fachkräften erfolgen kann. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass, wenn Hilfen durch interne Mitarbeiter geleistet werden, wirtschaftliche Interessen keine Rolle spielen, die eventuell dazu beitragen, dass die Dauer der Hilfen verlängert wird.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stehen derzeit

zum einen Minderaufwendungen und –auszahlungen

- innerhalb der Produktgruppe 1.01.09 – Personalmanagement – in Höhe von 360.000 € (Personalaufwendungen, -auszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Höhe von 120.000 € (Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.01.14 – Liegenschaftsverwaltung – in Höhe von 170.000 € (Sonstige ordentliche Aufwendungen, Sonstige Auszahlungen)

sowie

zum anderen Mehrerträge und -einzahlungen

- innerhalb der Produktgruppe 1.01.10 – Bauaufsicht – in Höhe von 110.000 € (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Sonstige ordentliche Erträge)

und damit insgesamt ein Betrag in Höhe von 760.000 € zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung der aktuell zu leistenden Zahlungen sichergestellt.

Weitere Mehrerträge und –einzahlungen werden auf der Basis der aktuellen Ergebnisprognose bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, bei den Erträgen/Einzahlungen aus Kostenerstattungen und –umlagen sowie bei den Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Entsprechende Forderungen sind teilweise bereits eingestellt, allerdings stehen die Zahlungsmittelzuflüsse derzeit noch aus.

Die Genehmigung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen durch den Rat erfolgt nach Vorliegen der finanziellen Deckungsvoraussetzungen in der Sitzung am 06. Dezember 2012. In dieser Sitzung wird im Rahmen des Berichtes zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bornheim mit separater Vorlage auch zur Ergebnisprognose auf den 31.12.2012 ausgeführt.

Inhaltsverzeichnis

60/2012, 13.11.2012, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö JHA 01.12.2011	4
Niederschrift ö JHA 05.07.2012	16
Niederschrift ö JHA 13.06.2012	22
Niederschrift ö JHA 21.09.2011	27
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht 2011 des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreis	
Vorlage 372/2012-4	48
1 Jahresbericht 2011 372/2012-4	49
2 Sozialmagazin GUT DRAUF lifecompetenztraining 2011 372/2012-4	66
TOP Ö 6 Vorstellung des privatgewerblichen Vereins " Treegenium's Tiny Tots gGm	
Vorlage 549/2012-4	74
TOP Ö 7 Präventiver Jugendschutz zur Suchtprävention an Karneval	
Vorlage 534/2012-4	75
TOP Ö 8 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	
Vorlage ohne Beschluss 516/2012-1	77
Halbjahresbericht JHA 516/2012-1	78
TOP Ö 9 Mitteilung über die Zustimmung gem. § 83 GO zur Leistung überplanmäßige	
Vorlage ohne Beschluss 551/2012-4	81
Inhaltsverzeichnis	84